

Bürgerentscheid Emmertsgrund 2008

S C H R I F T E N zur Stadtentwicklung

Ergebnisse und Kurzanalyse des
Bürgerentscheides Emmertsgrund
am 13. Juli 2008 in Heidelberg



Foto: Rothe

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg
Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Heidelberg, Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|-----------|
| Das Ergebnis im Überblick | 1 |
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Baden-Württemberg | 2 |
| 3. Vorgeschichte: Erster Bürgerentscheid in Heidelberg | 4 |
| 3.1 Das Bürgerbegehren und seine Vorgeschichte | 4 |
| 3.2 Der Bürgerentscheid | 5 |
| 4. Rechtsgrundlagen | 6 |
| 4.1 Wahlgesetze | 6 |
| 4.2 Bürgerentscheid in Baden-Württemberg | 6 |
| 4.3 Wahlberechtigung | 6 |
| 4.4 Formale Voraussetzung und Ausübung des Wahlrechts | 6 |
| 4.5 Gestaltung des Stimmzettels | 7 |
| 4.6 Wahlkreiseinteilung | 8 |
| 5. Beteiligung | 8 |
| 5.1 Beteiligung nach Stadtteilen | 8 |
| 5.2 Beteiligung nach Wahlbezirken | 10 |
| 6. Ergebnis | 12 |
| 6.1 Gültige und ungültige Stimmen | 12 |
| 6.2 Gesamtstimmenanteile sowie nach Stadtteilen und Wahlbezirken | 12 |
| 7. Zusammenfassende Bewertung | 17 |
| Anhang: Ergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken Informationsbroschüre Sonderbeilagen im Stadtblatt | |

Abbildungs- und Kartenverzeichnis

Seite

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Ergebnis des Bürgerentscheids 2008 | 1 |
| Abbildung 2: Auszug aus der Informationsbroschüre..... | 5 |
| Abbildung 3: Verkleinertes Faksimile des amtlichen Stimmzettels..... | 7 |
| Abbildung 4: Wahlbeteiligung beim Bürgerentscheid Emmertsgrund 2008, der OB-Wahl 2006 und der Kommunalwahl 2004..... | 9 |
| Abbildung 5: Vergleich der Wahlbeteiligung in den Stadtteilen..... | 10 |
| Abbildung 6: Differenz der höchsten und geringsten Wahlbeteiligung im Wahlbezirk nach Stadtteilen..... | 12 |
| Abbildung 7: „Ja“-Stimmen-Anteil nach Stadtteilen (Angaben in Prozent)..... | 14 |
| Abbildung 8: Anteil der „Ja“-Stimmen an den Wahlberechtigten nach Stadtteilen (Angaben in Prozent)..... | 17 |
| | |
| Karte 1: Wahlbezirkseinteilung beim Bürgerentscheid..... | 9 |
| Karte 2: Wahlbeteiligung beim Bürgerentscheid nach Wahlbezirken..... | 11 |
| Karte 4: Anteil der „Ja“-Stimmen nach Wahlbezirken..... | 15 |
| Karte 5: Anteil der „Nein“-Stimmen nach Wahlbezirken..... | 15 |
| | |
| Tabelle 1: Ergebnisse des Bürgerentscheids nach Stadtteilen..... | 13 |

Das Ergebnis im Überblick

Am 13. Juli 2008 fand in Heidelberg der erste Bürgerentscheid statt. Die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger waren aufgefordert über folgende Frage abzustimmen:

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

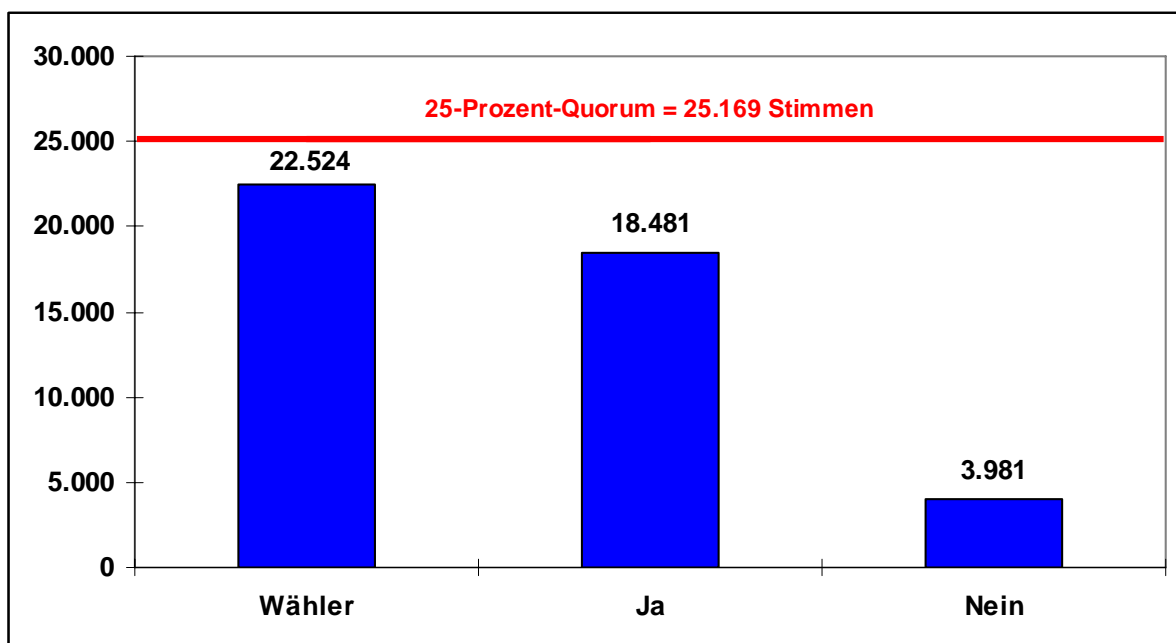
Bei dem Bürgerentscheid gaben von 100.675 wahlberechtigten Bürgern 22.524 ihre Stimme ab. Die Wahlbeteiligung lag damit bei 22,4 Prozent. Davon entfielen 18.481 Stimmen (82,3 Prozent) auf „Ja“, 3.981 Stimmen (17,7 Prozent) auf „Nein“.

Mit über 80 Prozent sprach sich somit eine eindeutige Mehrheit der Personen, die sich an der Abstimmung beteiligten, für den Vorschlag der Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ aus. Sie entschieden sich für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen.

Trotz der eindeutigen Mehrheitsverteilung im ersten Heidelberger Bürgerentscheid wurde das gemäß § 21 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erforderliche 25-Prozent-Quorum von 25.169 Stimmen nicht erreicht. Eine Übersicht über das Wahlergebnis zum Heidelberger Bürgerentscheid in Zusammenhang mit dem 25-Prozent-Quorum bietet Abbildung 1.

Da das Quorum nicht erreicht wurde, kam dem Bürgerentscheid keine bindende Kraft zu, so dass die Entscheidung letztlich wieder dem Gemeinderat übergeben wurde. Dieser entschied in der Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2008, dass die 610 Wohnungen auf dem Emmertsgrund nicht verkauft werden sollen.

Abbildung 1: Ergebnis des Bürgerentscheids 2008



1. Einleitung

Der vorliegende Berichtsband beschreibt und analysiert das Abstimmungsergebnis des ersten Bürgerentscheids in Heidelberg. An der Durchführung und Auswertung des Bürgerentscheids waren vor allem die folgenden städtischen Ämter beteiligt: Personal- und Organisationsamt, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgeramt.

In einem durch Karten, Tabellen und Abbildungen illustrierten Textteil wird das Gesamtergebnis sowie die Ergebnisse in den Stadtteilen kurz dargestellt und kommentiert. Detaillierte Ergebnisse auf Wahlbezirksebene sind dem Tabellenanhang zu entnehmen.¹

2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Baden-Württemberg

Eine funktionierende Demokratie lebt von der aktiven Mitwirkung ihrer Bürger. Dennoch dominiert in der Bundesrepublik Deutschland, entsprechend der Verfassungsordnung und ausgeübter Praxis, die politische Organisation der repräsentativen Demokratie.

Das Bundesland Baden-Württemberg verfügt seit der Gründung 1952 über direktdemokratische Elemente in der Landesverfassung, vor allem aber in der Gemeindeordnung.² In einem bundesweiten

¹ Bei einem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis werden der vertraute Begriff „Wahl“ und die davon abgeleiteten Begriffe synonym zum Begriff „Abstimmung“ verwendet.

² Vgl. Hans-Georg Wehling, Direkte Demokratie in Baden-Württemberg, in: Andreas Kost (Hrsg.), Direkte Demokratie in den deutschen Ländern, Wiesbaden 2005, S. 14-28.

Vergleich wird Baden-Württemberg deshalb häufig als „Mutterland direkter Demokratie“ bezeichnet.³

Die direktdemokratischen Möglichkeiten in Baden-Württemberg sind allerdings allein auf kommunaler Ebene von faktischer Bedeutung. Nur auf Gemeindeebene haben die Bürger bislang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in den politischen Entscheidungsprozess direkt einzugreifen.

In der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 21) lassen sich zwei Möglichkeiten unterscheiden, einen Bürgerentscheid zu initiieren.

Der Gemeinderat kann einen Bürgerentscheid in die Wege leiten, wenn er mit zwei Drittel seiner Mitglieder beschließt, den Bürgern eine Angelegenheit zur Entscheidung vorzulegen.

Auch die Bürger können mittels eines Bürgerbegehrens eine solche Delegation der Entscheidungsbefugnis erzwingen. Dafür müssen mindestens zehn Prozent der Abstimmungsberechtigten das Bürgerbegehren unterstützen, wobei für einzelne Gemeindegrößenklassen bestimmte Höchstgrenzen festgelegt sind. In Heidelberg, rund 145.000 Einwohner, müssen nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg mindestens 10.000 Bürger dem Bürgerbegehren beitreten. Ferner muss ein Bürgerbegehren schriftlich eingereicht werden. Richtet es sich gegen einen Beschluss des Gemeinderats, muss es innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. Das Bürgerbegehren muss die zur Entscheidung zu bringende Frage, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vor-

³ Vgl. Andreas Kost, Direkte Demokratie, Wiesbaden 2008, S. 41.

schlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten. Über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat.

Die Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg hat für den Zeitraum 1956 bis 2008 insgesamt 631 Bürgerbegehren in Baden-Württemberg erfasst.⁴ Knapp 500 Bürgerbegehren wurden in Gemeinden bis 50.000 Einwohner eingeleitet.

Ein Bürgerbegehren veranlaßt den Gemeinderat, einen Bürgerentscheid zu einer politischen Sachfrage durchzuführen. Allerdings ist ein Bürgerentscheid nicht zu allen politischen Fragen möglich. Nach § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist ein Bürgerentscheid über Weisungsaufgaben und Angelegenheiten, die Kraft Gesetzes dem (Ober-) Bürgermeister obliegen, Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, die Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des (Ober-) Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten, die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie die Kommunalabgaben, Tarife und Entgelte, die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften sowie über Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren nicht zulässig. Ferner darf ein Bürgerbegehren nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten drei Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid auf Grund eines Bürgerbegehrens durchgeführt worden ist.

Beim Bürgerentscheid wird über die

zur Abstimmung gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ entschieden. Die gestellte Frage ist dabei in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt (§ 21 Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Wird das 25-Prozent-Quorum nicht erreicht, hat der Gemeinderat über die Frage zu entscheiden. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Von 1976 bis 2004 fanden in Baden-Württemberg insgesamt 187 Bürgerentscheide statt. 126 haben das notwendige Zustimmungsquorum erfüllt, dies sind 67,4 Prozent.⁵

Die Erfolgsbedingungen für einen Bürgerentscheid fasst Hans-Georg Wehling zusammen⁶. Demnach setzt ein erfolgreicher Bürgerentscheid einen erfolgreichen Kommunikations- und Organisationsprozess voraus. Die Erfolgchancen steigen, wenn sich eine „mächtige“ Gruppe – eine Partei oder Interessengruppe – die Sache zu Eigen macht. Aus denselben Gründen – Kommunikation und Organisation – folgt, dass mit sinkender Gemeindegröße die Erfolgchancen steigen. Wenn ein Bürgerentscheid in einer Großstadt erfolgreich zustande kommen soll, muss die Frage, über die abgestimmt wird, für alle Bürger sichtbar und abschätzbar sein.

⁴ Siehe Internetseite www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de (Stand: 20. September 2008).

⁵ Vgl. Hans-Georg Wehling, 2005, a.a.O.

⁶ siehe Fußnote 2, Seite 2

3. Vorgeschichte: Erster Bürgerentscheid in Heidelberg

Der Bürgerentscheid zum Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage war bislang der erste in Heidelberg. Im Jahr 1980 wurde schon einmal ein Anlauf unternommen, direkt-demokratisch an der Kommunalpolitik mitzuwirken. Damals sollte über den Neubau eines Veranstaltungszentrums im Stadtteil Handschuhsheim entschieden werden. Aufgrund der Nichteinhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist scheiterte jedoch das Bürgerbegehren und es wurde kein Bürgerentscheid eingeleitet.

Auch die Einleitung des aktuellen Bürgerentscheids stand auf der Kippe und die Einhaltung der Frist stellte ebenfalls ein kritisches Thema dar. Deshalb verdient insbesondere die Vorgeschichte zu diesem Bürgerentscheid Beachtung und soll an dieser Stelle kurz dargestellt werden.

3.1 Das Bürgerbegehren und seine Vorgeschichte

Im Oktober 2007 gab die städtische Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) bekannt, 610 Wohnungen in der Emmertsgrundpassage an einen privaten Investor verkaufen zu wollen. Die GGH ist mit 7,8 Prozent des Gesamtbestandes an Wohnungen der größte Anbieter von Wohnraum in Heidelberg und besonders der Versorgung von Personen mit Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt verpflichtet. Die Gesellschafterin der GGH ist die Stadt Heidelberg, der Gemeinderat ist damit Eigentümerversorger. Potentieller Käufer dieser zum Verkauf angebotenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage war

die Dresdner Grund- und Beteiligungsgesellschaft mbH & CO KG (DREGES).

Geplant war, über den Verkauf der Wohnungen am 15. November 2007 im Gemeinderat abzustimmen, was jedoch aufgrund der allgemeinen Skepsis und den gegebenen Unklarheiten über den Verkauf auf den 20. Dezember 2007 verlagert wurde. Dieser Zeitraum diente zwar der Ausrichtung zusätzlicher Informationsveranstaltungen und Expertenanhörungen, eine Entscheidung fiel jedoch auch nicht im Dezember. Stattdessen wurde der Verkaufsantrag wieder in den Ausschuss zurückverwiesen.

Erst am 30. Januar 2008 fiel eine Entscheidung im Gemeinderat. Zum einen wurde der Antrag abgelehnt, der GGH eine Weisung zu erteilen, die den Verkauf der GGH-Wohnungen untersagt. Auf einen weiteren Antrag hin beschloss der Gemeinderat (22 zu 17 Stimmen), die 610 Wohnungen unter bestimmten Bedingungen an die DREGES zu verkaufen. Als Bedingung wurde im Kaufvertrag eine „Sozial-Charta“ festgehalten, die unter anderem besondere Kündigungsschutzvereinbarungen und Modernisierungsmaßnahmen vorschrieb. Für einen Verkauf sprachen sich CDU, Freie Wähler, FDP, ein „Heidelberger“, generation.hd sowie ein Teil der damaligen Fraktion der GAL-Grünen aus.

Von den Verkaufsgegnern wurde daraufhin ein Bürgerbegehren durch die Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ angekündigt. Während die Bürgerinitiative einer Frist zustimmte, innerhalb derer sie die 10.000 Unterschriften sammeln sollte, erklärte sich die GGH bereit, bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Verkauf der Wohnungen zu warten. Letztlich konnte die Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ etwas

mehr als die geforderten 10.000 Unterschriften sammeln, nach der juristischen Prüfung der Unterschriften drohte jedoch ein Scheitern des Bürgerbegehrens. Der juristische Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren ungültig sei, da die notwendige Frist von sechs Wochen nicht eingehalten wurde sowie ein Hinweis auf mögliche finanzielle Einbußen der Stadt Heidelberg fehlte. Die Bürgerinitiative gab daraufhin ein Gegengutachten in Auftrag, das zu gänzlich unterschiedlichen Ergebnissen kam. Letztendlich lag die Entscheidung über das weitere Vorgehen – wie bei einem Bürgerbegehren üblich – beim Gemeinderat.

3.2 Der Bürgerentscheid

Der Gemeinderat beschloss mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit am 3. April 2008 die Einleitung eines Bürgerentscheids. Als Termin für den Bürgerentscheid Emmertsgrund wurde der 13. Juli 2008 festgelegt. Die GGH erklärte, mit dem Verkauf der Wohnungen bis zum Tag des Bürgerentscheids bzw. der darauf folgenden Gemeinderatssitzung zu war-

ten. Im Juni 2008 wurde schließlich allen wahlberechtigten Bürgern Heidelbergs eine Broschüre mit Argumenten für und gegen den Verkauf der Wohnungen sowie den damit verbundenen finanziellen Folgen zugesandt. Abbildung 2 zeigt einen Auszug aus der Informationsbroschüre der Stadt Heidelberg, die gesamte Broschüre ist im Anhang. Dies gilt ebenso für zwei vierseitige Sonderbeilagen im Stadtblatt.⁷

Am 13. Juli 2008 fand der erste Bürgerentscheid in der Geschichte der Stadt Heidelberg statt. Die Bürger wurden dazu aufgerufen über folgende Frage abzustimmen: **„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“**

⁷ Siehe zur Diskussion auch das Internetangebot der Stadt unter www.heidelberg.de >Politik und Verwaltung >Wahlen

Abbildung 2: Auszug aus der Informationsbroschüre

| Bündnis für den Emmertsgrund | Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) |
|---|---|
| <p>JA</p> | <p>NEIN</p> |
| <p>„Fünf gute Gründe mit Ja zu stimmen“</p> <p>Ja – Wohnen ist ein Menschenrecht Kernaufgabe einer Stadt ist die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Wohnraum. Privatisierungen in anderen Städten haben schon verheerende negative Folgen gezeigt und soziale Probleme verschärft. Das darf in Heidelberg nicht geschehen!</p> <p>Ja – Soziales Wohnen langfristig garantieren Die Stadt hat einen gemeinnützigen Auftrag, ein privater Investor aber ein Gewinninteresse. Er muss eine Rendite erwirtschaften, die zu Lasten der Mieter und der Wohnqualität geht. Laut Kaufvertrag ist Investor Dreges nicht bereit, die von der GGH bisher geleisteten Investitionen weiterhin in gleicher Höhe aufzubringen.</p> <p>Ja – Stadt und GGH sind finanzstark Wirtschaftsprüfer bescheinigen der GGH eine solide Finanzbasis, Heidelberg ist zu keinen Notverkäufen gezwungen, sondern steht finanziell gut da. Der bereits 2005 im städtischen Haushalt gebildete „Zukunftsfond“ kann langfristig Sanierungskosten übernehmen. Bei einem Konkurs des Investors kämen erhebliche Mehrkosten auf die Stadt zu.</p> <p>Ja – Oberbürgermeister Dr. Würzner hat Recht, wenn er sagt: Ein Verkauf von so vielen Wohnungen auf dem Emmertsgrund ist nicht zu verantworten!</p> <p>Ja – für Solidarität und mehr Demokratie Seien Sie solidarisch mit den Menschen auf dem Emmertsgrund – entfassen Sie die Stadt nicht aus ihrer Verantwortung! 15.000 Menschen haben durch ihre Unterschrift diesen Bürgerentscheid ermöglicht. Führen Sie ihn zum Erfolg und stimmen Sie beim Bürgerentscheid mit Ja!</p> <p>Weitere Infos unter: www.buendnis-fuer-den-emmertsgrund.de</p> | <p>„Ihr Nein kommt der Stadtentwicklung zu Gute“</p> <p>Die GGH möchte ihre Wohnungen in der Emmertsgrundpassage veräußern, um zusätzliches Investitionspotenzial für neue, bezahlbare Wohnungen zu schaffen, die in Heidelberg dringend gebraucht werden. Der Verkauf geht nicht - wie durch die Verkaufsgegner im Rahmen des Bürgerbegehrens unterstellt - zu Lasten der Mieter/innen der GGH, im Gegenteil. Es gibt gute Gründe, die für den Verkauf sprechen:</p> <p>Der Käufer wird sich langfristig im Emmertsgrund engagieren und per Vertrag zu Investitionen verpflichtet.</p> <p>Die Rechte der Mieter/innen werden über gesetzliche Regelungen hinaus vertraglich geschützt.</p> <p>Der Verkauf hat keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Miete Höhe.</p> <p>Die GGH verwaltet die Wohnungen weiterhin.</p> <p>Der neue Eigentümer tritt in alle sozialen Bindungen ein. Einrichtungen wie z. B. Treff 22 bleiben erhalten.</p> <p>Der Verkauf stellt keine Abkehr vom Emmertsgrund dar. Die GGH engagiert sich auch künftig in dem Stadtteil, hält dort noch weitere Wohnungen und bleibt Ansprechpartnerin für die Mieter/innen sowie für Gemeinderat und Stadtverwaltung in Themen der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik.</p> <p>Städtische Mittel können sinnvoller für soziale Projekte im Stadtteil eingesetzt werden, anstatt damit der GGH Verluste für die Bewirtschaftung der Emmertsgrundpassage auszugleichen.</p> <p>Die GGH wird in die Lage versetzt, zusätzliche bezahlbare Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 40 Mio. zu bauen.</p> <p>Weitere Infos unter: www.ggh-heidelberg.de</p> |

4. Rechtsgrundlagen

4.1 Wahlgesetze

Für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids am 13. Juli 2008 in Heidelberg waren folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

- Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBL S. 20).
- Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der Fassung vom 1. September 1983 (GBL S. 429), zuletzt geändert am 28. Juli 2005 (GBL S. 578).
- Kommunalwahlordnung (KomWO) in der Fassung vom 2. September 1983 (GBL S. 459), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juli 2005 (GBL S. 606).

4.2 Bürgerentscheid in Baden-Württemberg

§ 21 der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg legt das Verfahren bei Bürgerentscheiden fest. Nach Absatz 1 kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürgerentscheid).

Nach § 21 der GemO, Absatz 6, ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

Beim Bürgerentscheid in Heidelberg betrug das notwendige Quorum 25.169 Stimmen.

4.3 Wahlberechtigung

Nach § 14 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg sind die Bürger der Gemeinde im Rahmen der Gesetze zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt und haben das Stimmrecht in sonstigen Gemeindeangelegenheiten. Ausgeschlossen vom Wahlrecht und vom Stimmrecht sind Bürger, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen, und/oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.

Bürger der Gemeinde ist, wer Deutscher im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger), das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde seine Hauptwohnung hat (§ 12 der GemO).

Für den Bürgerentscheid am 13. Juli 2008 war der Stichtag für die Dreimonatsfrist der 13. April 2008.

4.4 Formale Voraussetzung und Ausübung des Wahlrechts

Nach § 5 des KomWG kann nur der Wahlberechtigte wählen, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Dazu wurden die Wahlberechtigten gemäß § 3 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung in nach Wahlbe-

zirken getrennte Wählerverzeichnisse aufgenommen.

Das Wählerverzeichnis für den Bürgerentscheid am 13. Juli 2008 wies 100.675 Bürger als stimmberechtigt aus.

4.5 Gestaltung des Stimmzettels

Für die Gestaltung des Stimmzettels gilt § 52, Absatz 2, Sätze 1 und 2 der KomWO. Demnach muss der Stimmzettel die Frage, zu der die Bürger gehört werden, enthalten. Sie muss so gefasst sein, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwor-

tet werden kann und den Willen des Abstimmenden klar zum Ausdruck bringt.

Beim Bürgerentscheid am 13. Juli 2008 in Heidelberg lautete die Frage: „Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

Abbildung 3 zeigt das Faksimile des amtlichen Stimmzettels.

Abbildung 3: Verkleinertes Faksimile des amtlichen Stimmzettels

Amtlicher Stimmzettel

**für den Bürgerentscheid der
Stadt Heidelberg am 13. Juli 2008**

- Sie haben **eine** Stimme
- Bitte nur das Wort **„JA“** oder **„Nein“** durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im Kreis kennzeichnen

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

JA **NEIN**

4.6 Wahlkreiseinteilung

Für den Bürgerentscheid am 13. Juli 2008 wurde das Stadtgebiet Heidelberg statt der üblichen 94 Urnenwahlbezirke in 58 Wahlbezirke eingeteilt. Zu den 58 Urnenwahlbezirken kommen 14 Briefwahlbezirke. Insgesamt gab es 72 Wahlbezirke.

Eine Übersicht zur Wahlkreiseinteilung der Stadt Heidelberg findet sich in Karte 1.

5. Beteiligung

Beim Bürgerentscheid am 13. Juli 2008 waren 100.675 Bürger stimmberechtigt. 22.524 Wahlberechtigte nutzten ihr Stimmrecht, dies entspricht einer Beteiligung von 22,4 Prozent.

Nach Paragraph 21 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg müssen mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten für „Ja“ oder „Nein“ stimmen, damit der Bürgerentscheid verbindlich ist. Bereits die Wahlbeteiligung von 22,4 Prozent lag damit unter dem erforderlichen Mindestquorum. Das heißt, selbst wenn alle, die sich beim Bürgerbescheid beteiligt haben, mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt hätten, wäre das notwendige Quorum von 25 Prozent verfehlt worden.

Im Vergleich zur Kommunalwahl 2004 sowie den beiden Wahlgängen der Oberbürgermeisterwahl 2006 ist die Beteiligung beim Bürgerentscheid als enttäuschend zu bezeichnen. Bei der Kommunalwahl 2004 lag die Wahlbeteiligung bei 50,5 Prozent, bei den Wahlgängen der Oberbürgermeisterwahl betrug die Wahlbeteiligung 46,1 Prozent (erster Wahlgang) beziehungsweise 45,2 Prozent (zweiter Wahlgang). Die Beteiligung beim Bürgerentscheid lag damit weniger als

halb so hoch wie bei den Oberbürgermeisterwahlgängen und bei der Kommunalwahl 2004 (Abbildung 4).

5.1 Beteiligung nach Stadtteilen

Die Beteiligung beim Bürgerentscheid Emmertsgrund variiert beträchtlich zwischen den einzelnen Stadtteilen. Die höchste Abstimmungsbeteiligung ist nicht überraschend im Stadtteil Emmertsgrund zu verzeichnen (31,2 Prozent), die geringste Beteiligung im Stadtteil Kirchheim (18,1 Prozent). Dies entspricht einer Differenz von 13,1 Prozentpunkten.

Lediglich in vier von 14 Stadtteilen (Emmertsgrund, Boxberg, Südstadt und Handschuhsheim) lag die Beteiligung beim Bürgerentscheid über 25 Prozent. In den Stadtteilen Kirchheim (18,1 Prozent) und Pfaffengrund (19,2 Prozent) ist eine Beteiligung von unter 20 Prozent zu konstatieren. Die übrigen Stadtteile erzielten eine Beteiligung zwischen 20 und 25 Prozent.

Im Vergleich zur Kommunalwahl 2004 ist in allen Stadtteilen eine niedrigere Wahlbeteiligung festzustellen. Mit 6,2 Prozentpunkten ist der Unterschied im Stadtteil Emmertsgrund am geringsten, mit 36,6 Prozentpunkten im Stadtteil Ziegelhausen am stärksten. In Boxberg beträgt die Differenz zwischen der Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 2004 und dem Bürgerentscheid 11 Punkte. In allen anderen Stadtteilen liegt diese Differenz bei über 20 Punkten, in den Stadtteilen Handschuhsheim, Neuenheim, Schlierbach und Weststadt sogar bei über 30 Punkten.

Karte 1: Wahlbezirkseinteilung beim Bürgerentscheid

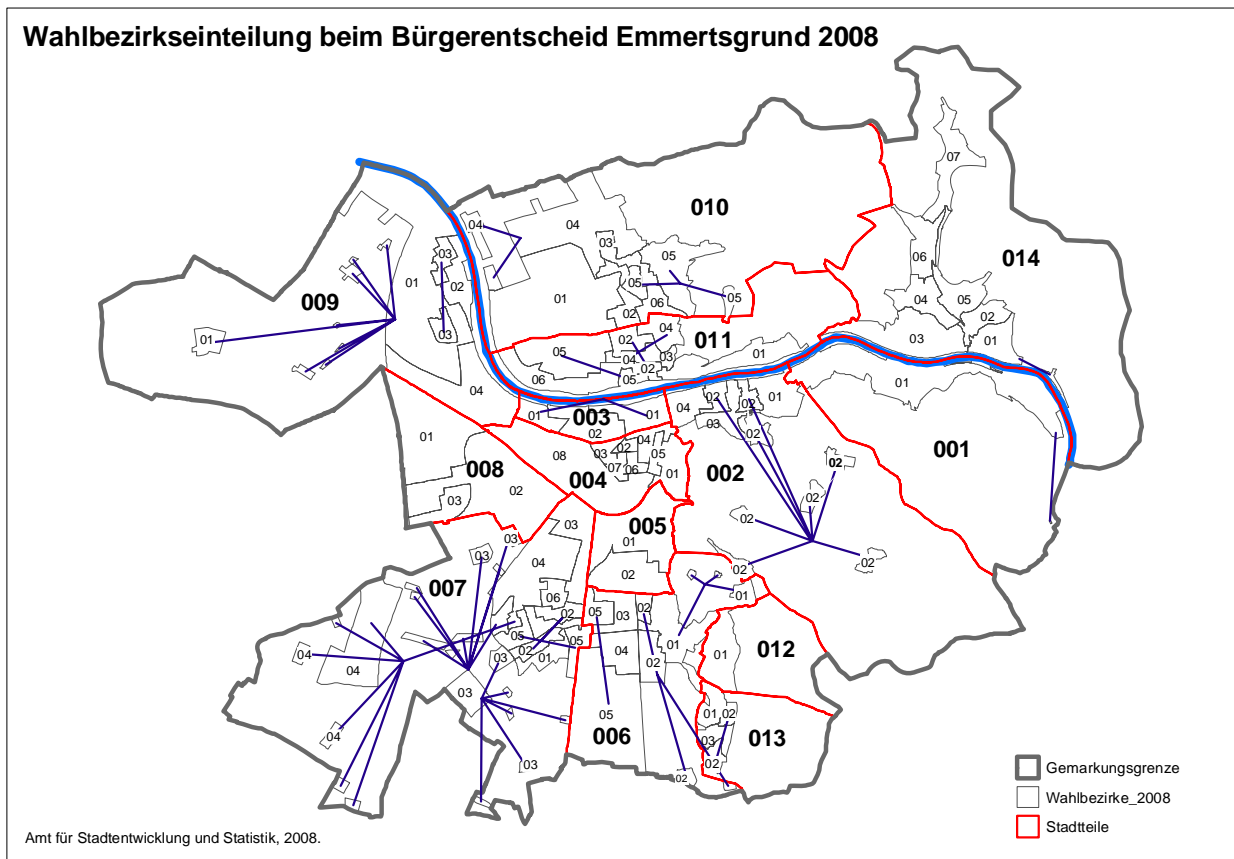
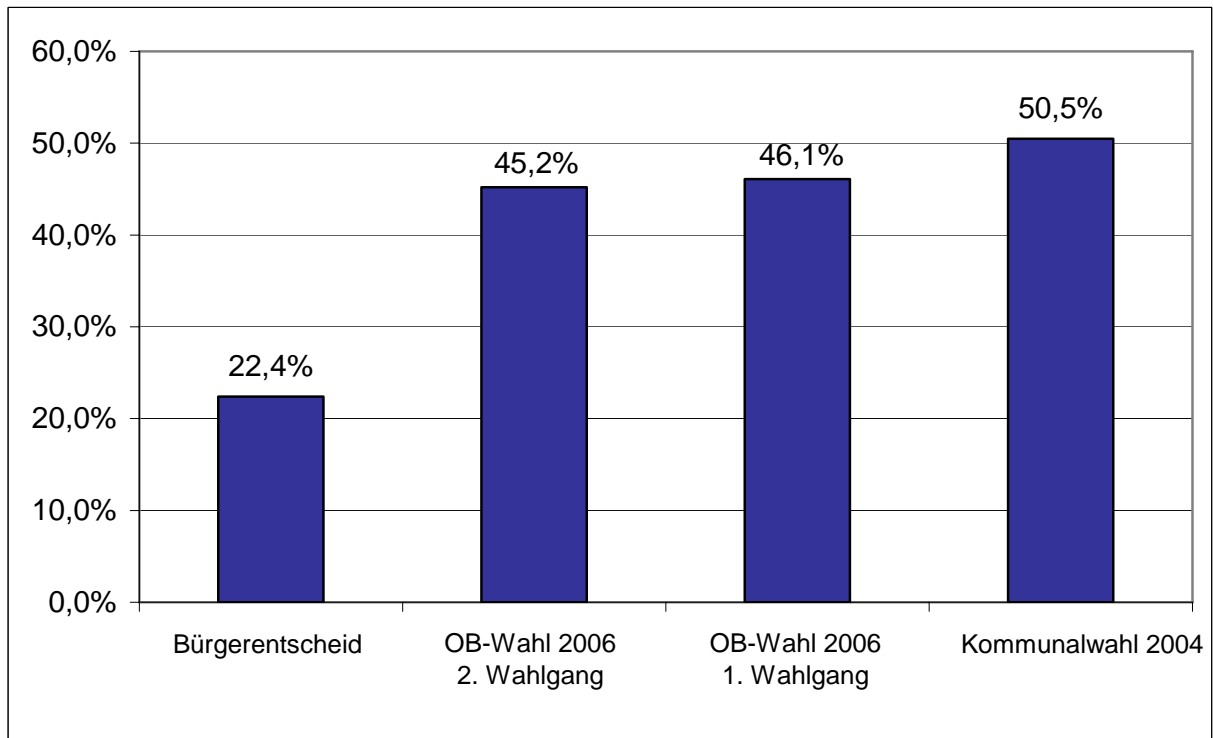


Abbildung 4: Wahlbeteiligung beim Bürgerentscheid Emmertsgrund 2008, der OB-Wahl 2006 und der Kommunalwahl 2004



Gegenüber dem zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl 2006 ist nur im Stadtteil Emmertsgrund eine höhere Beteiligung festzustellen. Mit einer Beteiligung von 31,2 Prozent beim Bürgerentscheid und 27,6 Prozent bei der OB-Wahl liegt die Beteiligung beim Bürgerentscheid 3,6 Prozentpunkte über der Beteiligung bei der OB-Wahl. In allen anderen Stadtteilen ist die Wahlbeteiligung beim Bürgerentscheid im Vergleich zum zweiten Wahlgang der OB-Wahl deutlich geringer. Mit 34,8 Prozentpunkten zeigt sich die stärkste Abweichung im Stadtteil Ziegelhausen, in elf von 14 Stadtteilen beträgt die Abweichung über 20 Prozentpunkte.

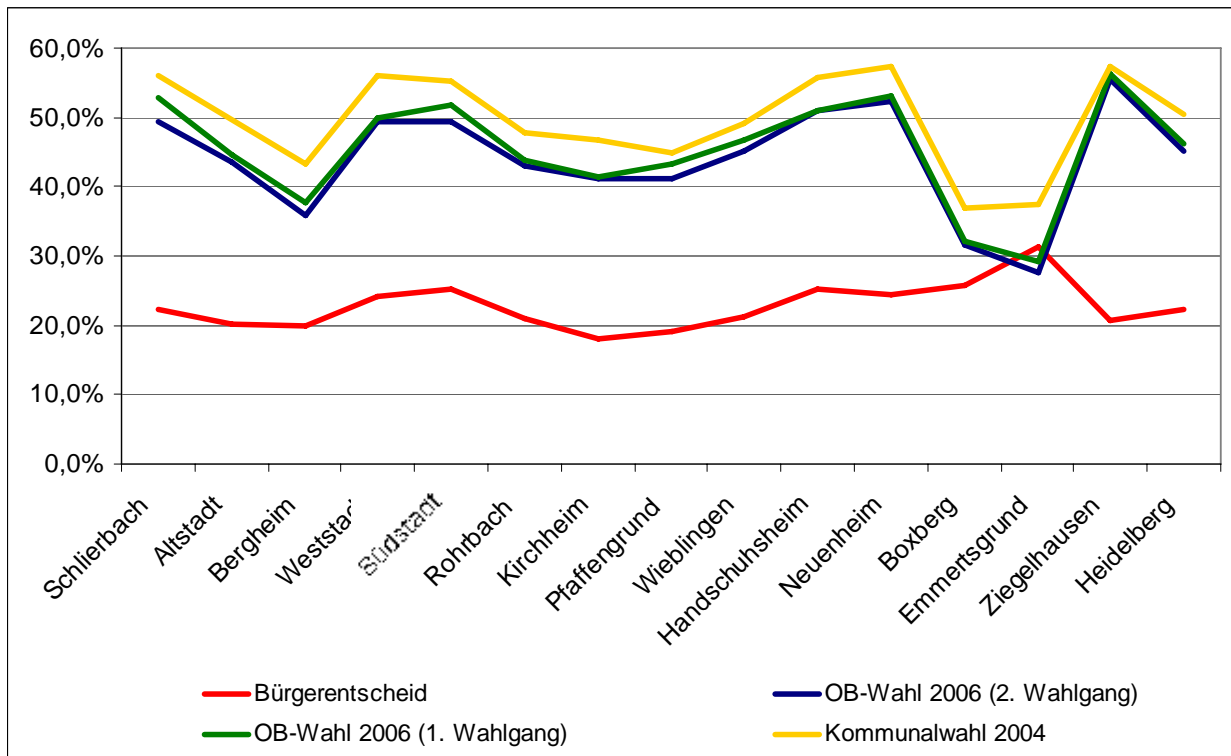
Abbildung 5 zeigt die Wahlbeteiligung in den einzelnen Stadtteilen beim Bürgerentscheid, bei den beiden Wahlgängen der Oberbürgermeisterwahl 2006 sowie bei den Kommunalwahlen 2004.

Von der Möglichkeit, die Stimme per Briefwahl abzugeben, machten 3.557 (15,8%) der Abstimmungsberechtigten Gebrauch. Der höchste Anteil der Briefwähler war in Neuenheim (19 %) und in der Altstadt (18,2 %), der niedrigste im Stadtteil Pfaffengrund (11 %).

5.2 Beteiligung nach Wahlbezirken

Eine Betrachtung der Beteiligung in den einzelnen Wahlbezirken zeigt auch eine erhebliche Variation innerhalb der Stadtteile. Im Wahlbezirk 004-03 (Weststadt) liegt die Beteiligung bei 14,0 Prozent, im Wahlbezirk 004-04 bei 25,1 Prozent. Dies entspricht einer Differenz von 11,1 Prozentpunkten. Die stärkste Variation der Beteiligung innerhalb eines Stadtteils ist mit 12,5 Prozentpunkten im Emmertsgrund zu verzeichnen. Im Wahlbe-

Abbildung 5: Vergleich der Wahlbeteiligung in den Stadtteilen



zirk 013-01 beteiligten sich 33,7 Prozent an der Abstimmung, im Bezirk 013-03 waren es nur 21,2 Prozent der Wahlberechtigten.

Mit Blick auf die Beteiligung präsentiert sich der Stadtteil Pfaffengrund recht homogen. In Schlierbach und auf dem Boxberg gab es nur einen Urnenwahlbezirk. Diese Stadtteile werden daher hier nicht weiter betrachtet. Die niedrigste Beteiligung ist mit 16,7 Prozent im Wahlbezirk 008-02 zu verzeichnen, mit 17,4 Prozent wurde die höchste Beteiligung im Bezirk 008-01 registriert. Dies entspricht einer Differenz von 0,7 Prozentpunkten. Hinsichtlich der Wahlbeteiligung stellen auch die Stadtteile Bergheim (2,8 Punkte), Südstadt (5,1 Punkte) Rohrbach (5,2 Punkte), Altstadt (5,4 Punkte) und Wieblingen (5,8 Punkte) recht homogene Stadtteile dar. Deutlichere Variationen zeigen sich in den

Stadtteilen Kirchheim (9,0 Punkte) und Neuenheim (8,8 Punkte).

Karte 2 illustriert die Wahlbeteiligung für jeden Urnenwahlbezirk. Abbildung 6 zeigt die Differenz der höchsten und geringsten Beteiligung in den Wahlbezirken für jeden Stadtteil.

Die höhere Wahlbeteiligung in einzelnen Wahlbezirken ist möglicherweise auf eine höhere Betroffenheit der Bürger zurückzuführen, die in Bezirken leben, in denen es einen hohen Anteil an GGH-Wohnungen gibt. Mit 43,5 Prozent gibt es im Wahlbezirk 013-01 (Emmertsgrund) den höchsten Anteil an GGH-Wohnungen am Wohnungsbestand insgesamt. Mit 33,7 Prozent ist dort auch die höchste Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Mit 25,5 Prozent (005-02) sowie 25,1 Prozent (004-04) und 25,0 Prozent (004-06) wur-

Karte 2: Wahlbeteiligung beim Bürgerentscheid nach Wahlbezirken

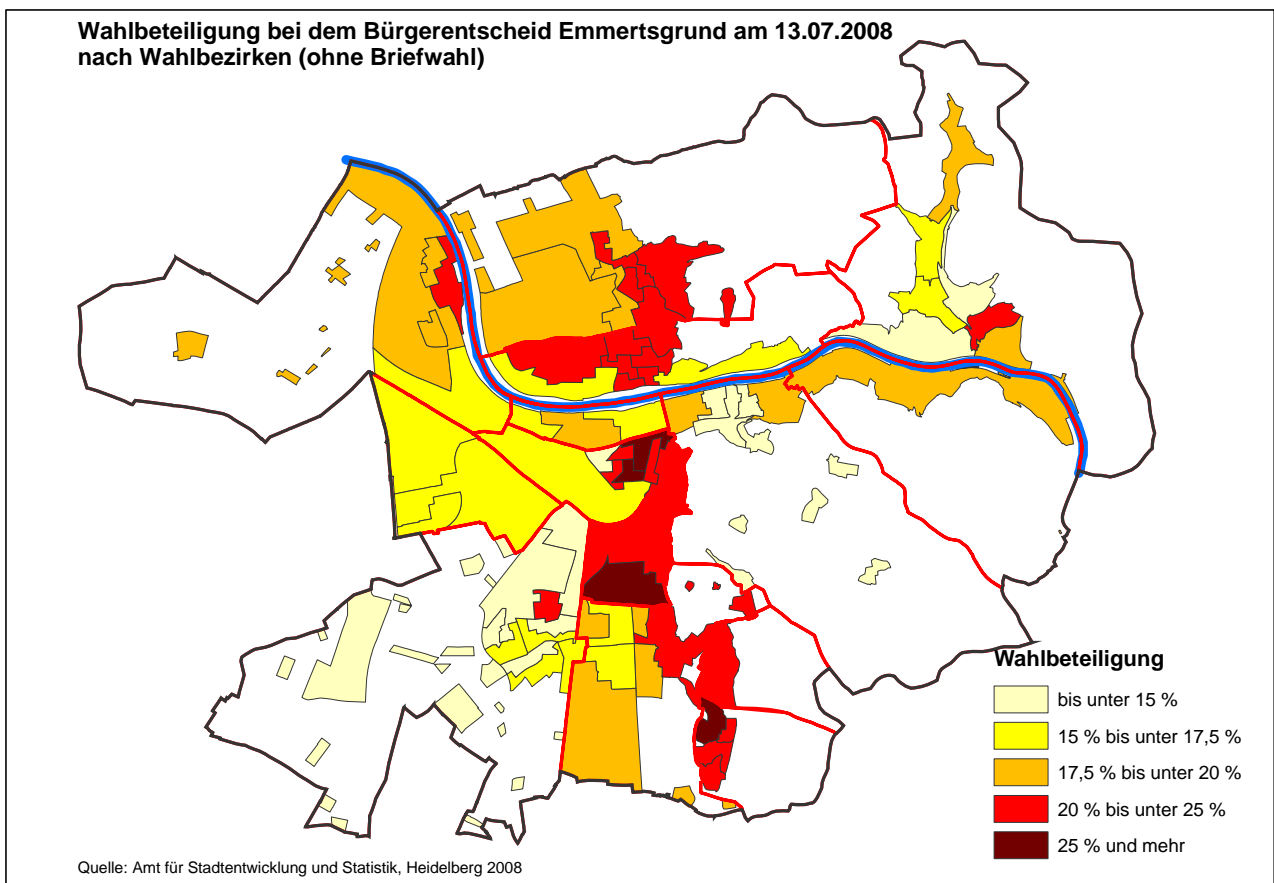
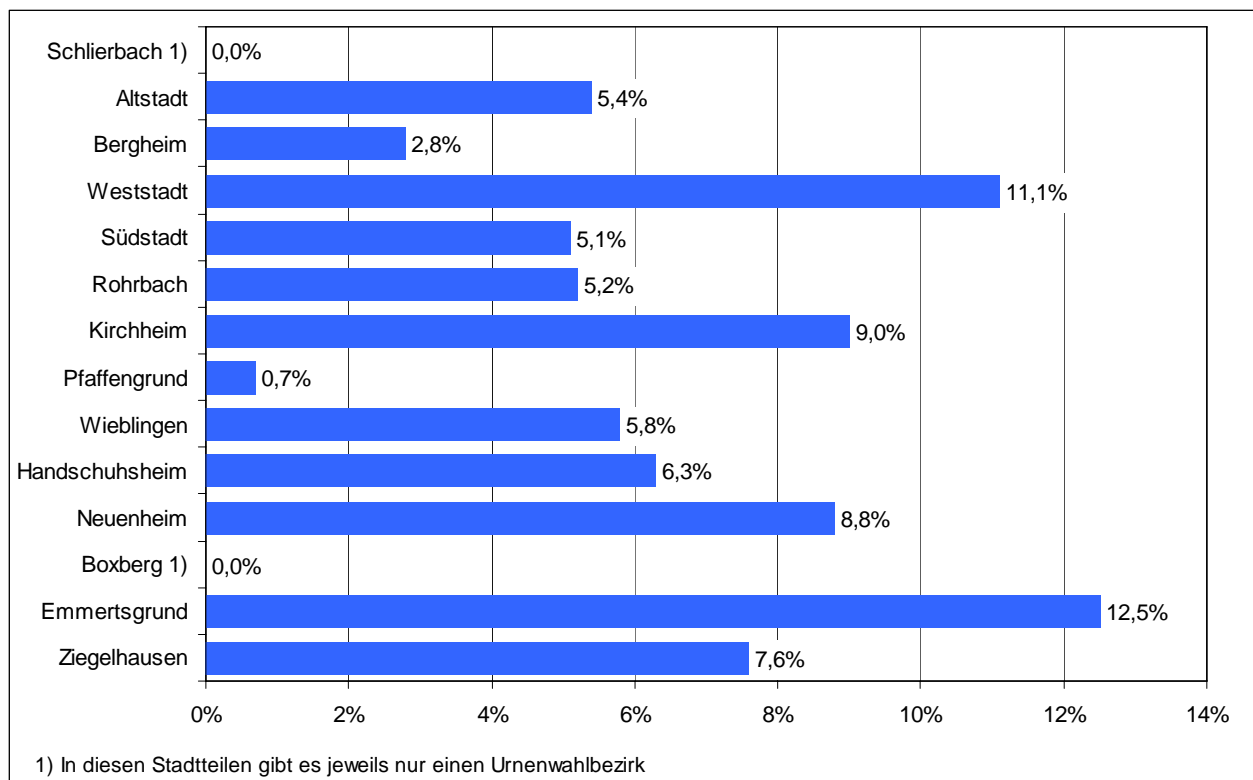


Abbildung 6: Differenz der höchsten und geringsten Wahlbeteiligung im Wahlbezirk nach Stadtteilen



den allerdings die zweit- bis vierthöchste Wahlbeteiligung in Wahlbezirken erzielt, in denen es überhaupt keine GGH-Wohnungen gibt.

Setzt man den Anteil der GGH-Wohnungen an allen Wohnungen mit der Wahlbeteiligung in Beziehung, zeigt sich insgesamt nur ein schwacher Zusammenhang ($r=0,12$)⁸, der statistisch auch nicht signifikant ist. Eine überdurchschnittliche Beteiligung in Wahlbezirken mit einem hohen Anteil an GGH-Wohnungen lässt sich nicht bestätigen.

⁸ Um die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen zu messen, wird in der Statistik üblicherweise der Korrelations-Koeffizient herangezogen. Er variiert zwischen +1 und -1, ein Wert von 0 bedeutet kein Zusammenhang.

6. Ergebnis

6.1 Gültige und ungültige Stimmen

Bei dem Bürgerentscheid wurden insgesamt 22.524 Stimmen abgegeben. Davon waren 22.462 Stimmen gültig, 62 Stimmen ungültig. Der Anteil der ungültigen Stimmen beträgt 0,3 Prozent. Keine ungültigen Stimmen wurden im Stadtteil Schlierbach gezählt, die meisten ungültigen Stimmen gab es im Stadtteil Boxberg (neun ungültige Stimmen = 1,16 %).

6.2 Gesamtstimmenanteile sowie nach Stadtteilen und Wahlbezirken

82,3 Prozent (18.481) der Heidelberger Wähler stimmten am 13. Juli 2008 für „Ja“. Damit sprach sich eine eindeutige Mehrheit für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage im Besitz der GGH aus.

Tabelle 1: Ergebnisse des Bürgerentscheids nach Stadtteilen

| Stadtteil/ Gemeinde | Zahl der Wahl- bezirke | Wahl- bezirke erfaßt | Wahlbe- rechtigte | Wähler | Wahl- betei- ligung | ungültige Stimmen | gültige Stimmen | davon entfielen auf: | |
|------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------|--------|---------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|----------------|
| | | | | | | | | JA | NEIN |
| | | | | | | | | 1 | 2 |
| Schlierbach | 2 | 2 100,0 | 2.405 | 538 | 22,4 | 0 0,00 | 538 100,00 | 420 78,07 | 118 21,93 |
| Altstadt | 5 | 5 100,0 | 7.744 | 1.559 | 20,1 | 4 0,26 | 1.555 99,74 | 1.311 84,31 | 244 15,69 |
| Bergheim | 3 | 3 100,0 | 4.778 | 957 | 20,0 | 6 0,63 | 951 99,37 | 802 84,33 | 149 15,67 |
| Weststadt | 9 | 9 100,0 | 9.533 | 2.301 | 24,1 | 2 0,09 | 2.299 99,91 | 1.958 85,17 | 341 14,83 |
| Südstadt | 3 | 3 100,0 | 3.109 | 784 | 25,2 | 1 0,13 | 783 99,87 | 667 85,19 | 116 14,81 |
| Rohrbach | 6 | 6 100,0 | 10.773 | 2.261 | 21,0 | 4 0,18 | 2.257 99,82 | 1.874 83,03 | 383 16,97 |
| Kirchheim | 7 | 7 100,0 | 11.789 | 2.128 | 18,1 | 8 0,38 | 2.120 99,62 | 1.699 80,14 | 421 19,86 |
| Pfaffengrund | 4 | 4 100,0 | 5.832 | 1.120 | 19,2 | 1 0,09 | 1.119 99,91 | 938 83,82 | 181 16,18 |
| Wieblingen | 5 | 5 100,0 | 7.193 | 1.533 | 21,3 | 8 0,52 | 1.525 99,48 | 1.235 80,98 | 290 19,02 |
| Handschuhsheim | 7 | 7 100,0 | 13.108 | 3.290 | 25,1 | 5 0,15 | 3.285 99,85 | 2.750 83,71 | 535 16,29 |
| Neuenheim | 7 | 7 100,0 | 9.823 | 2.409 | 24,5 | 3 0,12 | 2.406 99,88 | 1.882 78,22 | 524 21,78 |
| Boxberg | 2 | 2 100,0 | 3.015 | 777 | 25,8 | 9 1,16 | 768 98,84 | 607 79,04 | 161 20,96 |
| Emmertsgrund | 4 | 4 100,0 | 4.475 | 1.398 | 31,2 | 6 0,43 | 1.392 99,57 | 1.178 84,63 | 214 15,37 |
| Ziegelhausen | 8 | 8 100,0 | 7.098 | 1.469 | 20,7 | 5 0,34 | 1.464 99,66 | 1.160 79,23 | 304 20,77 |
| Heidelberg | 72 | 72 100,0 | 100.675 | 22.524 | 22,4 | 62 0,28 | 22.462 99,72 | 18.481 82,28 | 3.981 17,72 |

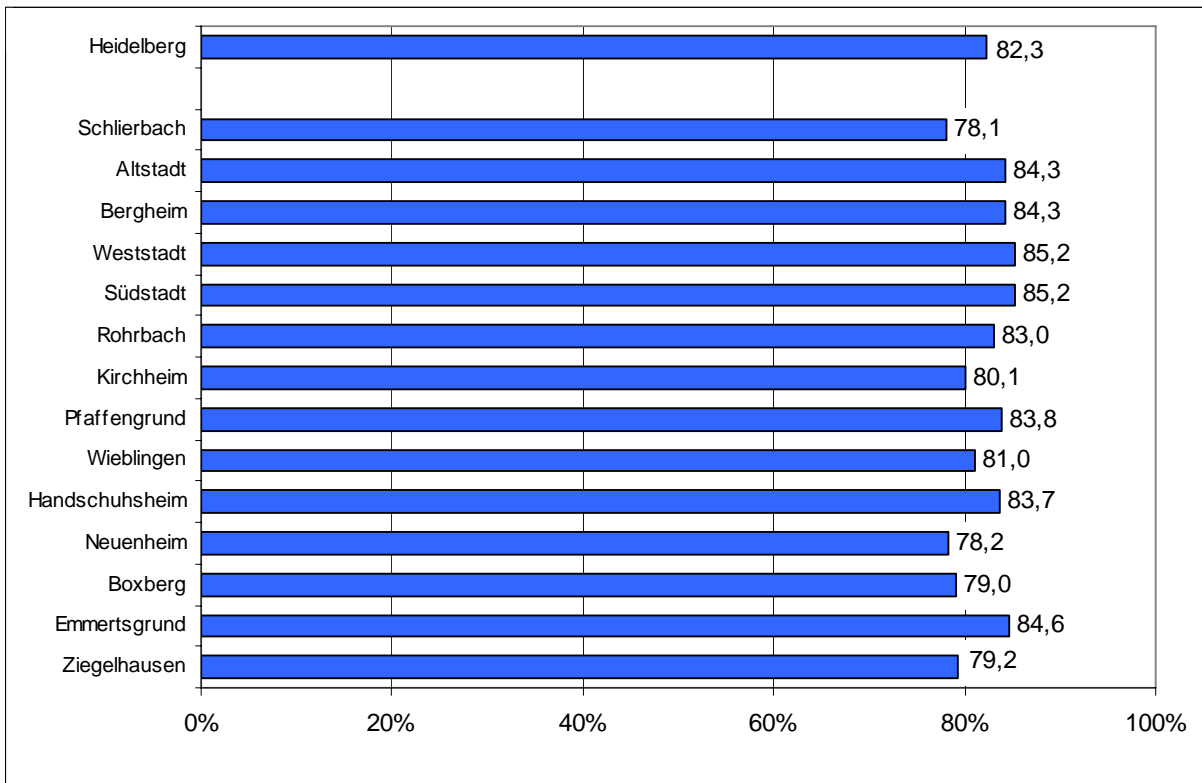
Dieses eindeutige Ergebnis spiegelte sich nicht nur auf der Gesamtebene der Stadt Heidelberg wider, sondern auch in den einzelnen Stadtteilen und Wahlbezirken. Die Befürworter des Erhalts der Wohnungen im Besitz der GGH waren in allen Wahlbezirken in der deutlichen Mehrheit. Letztlich zeigte sich nur jeder fünfte Bürger, der im Bürgerentscheid seine Stimme abgab, mit dem Plan der GGH, Teile ihrer Wohnungen zu verkaufen, einverstanden.

Die Ergebnisse nach Stadtteilen gegliedert zeigen nur geringfügige Variationen auf. Dies wird insbesondere bei der Betrachtung der Abbildung 7 augenschein-

lich. In der überwiegenden Zahl von Stadtteilen stimmten mehr als vier Fünftel der Bürger für den Erhalt der Wohnungen.

Obwohl die Entscheidung – Verkauf der Wohnungen oder nicht – die deutlichsten Auswirkungen für die Bürger im Emmertsgrund mit sich brachte, so dass dort ein extremes Ergebnis zu vermuten gewesen wäre, stimmten die Wähler im Emmertsgrund sehr konform mit denen in den anderen Stadtteilen. Die höchste Zustimmung wurde mit 85 Prozent in der Weststadt und der Südstadt erreicht, dicht gefolgt vom Emmertsgrund.

Abbildung 7: „Ja“-Stimmen-Anteil nach Stadtteilen (Angaben in Prozent)



Nur in den vier Stadtteilen Boxberg, Neuenheim, Schlierbach und Ziegelhausen sprachen mehr als ein Fünftel der Bürger gegen einen Erhalt der Wohnungen im Emmertsgrund, somit gegen den Vorschlag der Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ aus.

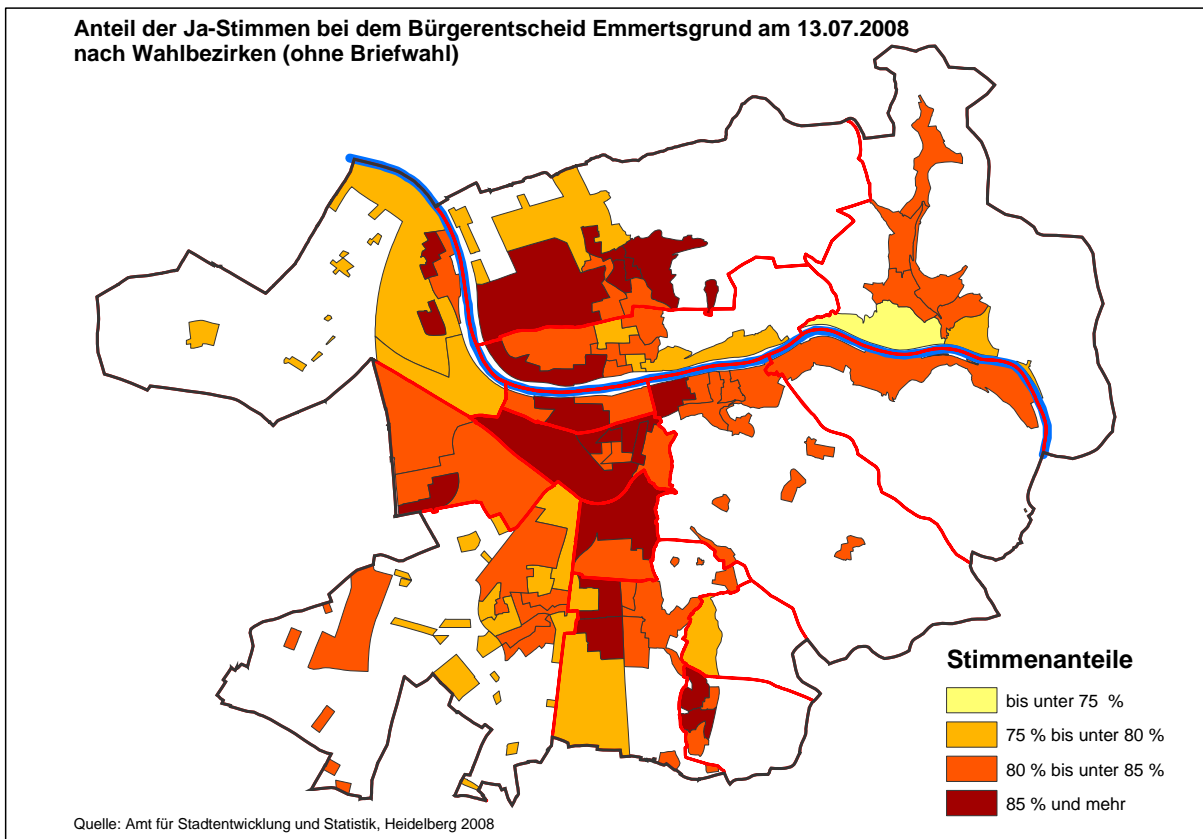
Wie bereits bei der Beschreibung der Wahlbeteiligung zeigt der Blick auf die Wahlbezirke der einzelnen Stadtteile deutlichere Variationen als zwischen den Stadtteilen. Eine detaillierte Übersicht über die Anteile der Nein- sowie der Ja-Stimmen nach Wahlbezirken ist in den Karten 4 und 5 gegeben.

Teilweise waren recht deutliche Unterschiede zwischen den Urnen- und Briefwahlbezirken einzelner Stadtteile festzustellen. Die Zustimmung zum Erhalt der Wohnungen lag in den Briefwahlbezirken in Schlierbach, Bergheim, der Weststadt, Rohrbach, Wieblingen, Handschuhsheim und Ziegelhausen deutlich unter der Zustimmung in den Urnenwahlbezirken.

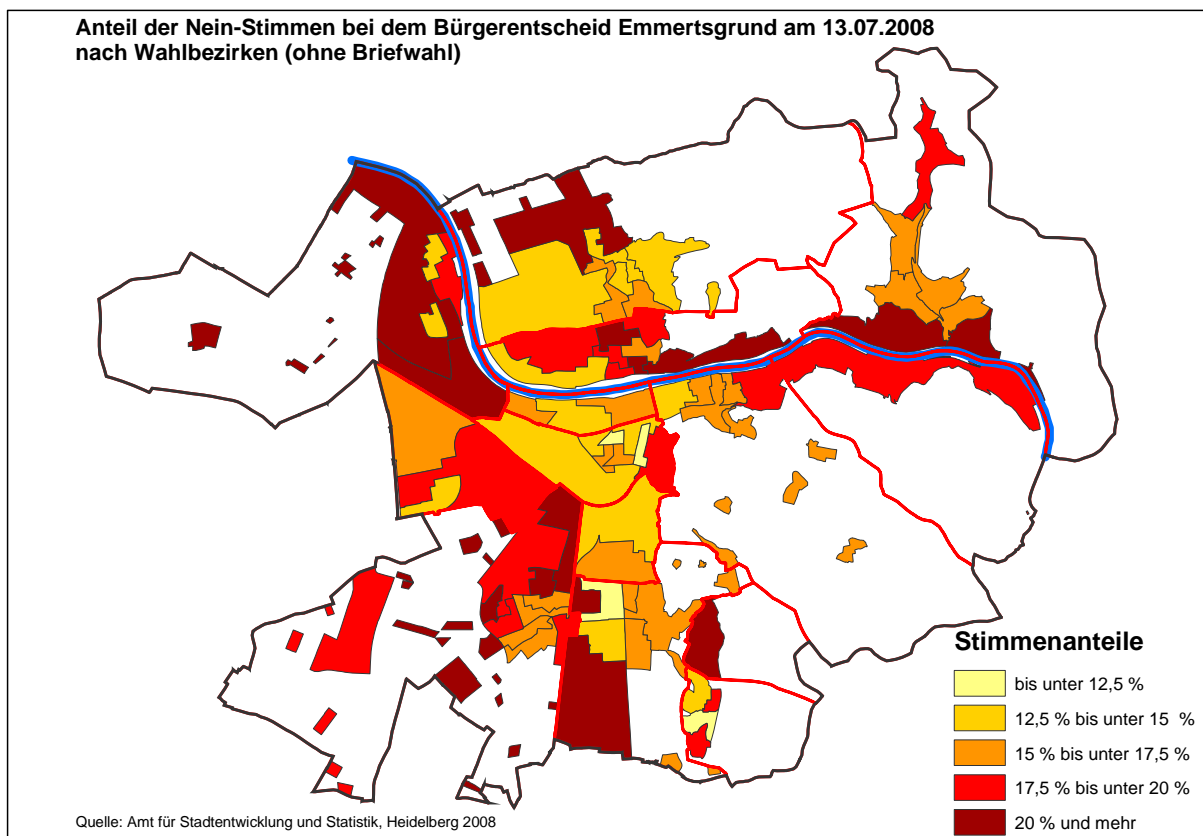
In Handschuhsheim und Ziegelhausen fällt neben der deutlich geringeren Zustimmungquote im Briefwahlbezirk jeweils ein Urnenwahlbezirk auf (010-04 bzw. 014-03). Im Vergleich zu den verbleibenden Wahlbezirken dieser Stadtteile ist die Zustimmung hier um bis zu sieben Prozentpunkte geringer. Interessant ist auch der Wahlkreis 004-02 in der Weststadt, in dem die höchste Zustimmung erzielt wurde. Hier stimmten über neun von zehn Wählern für den Erhalt der Wohnungen.

Ein abschließender Blick in den Emmertsgrund zeigt, dass die Variation zwischen den Wahlbezirken nicht so ausgeprägt ist wie in anderen Stadtteilen. Während hier im Urnenwahlbezirk 013-03 mit knapp 90 Prozent der Stimmen die deutlichste Unterstützung des Bürgerentscheids offenbar wird, ist diese in den verbleibenden zwei Urnenwahlbezirken und dem Briefwahlbezirk nur etwas geringer.

Karte 4: Anteil der „Ja“-Stimmen nach Wahlbezirken



Karte 5: Anteil der „Nein“-Stimmen nach Wahlbezirken



Ein Zusammenhang zwischen einer höheren Betroffenheit der Bürger aus Wahlbezirken mit höherem Anteil an GGH-Wohnungen und der Wahlbeteiligung konnte nicht nachgewiesen werden. Auch dass in Wahlbezirken mit einem höheren Anteil an GGH-Wohnungen überdurchschnittlich viele gegen einen Verkauf gestimmt hätten, trifft nicht zu.

Setzt man den Anteil der GGH-Wohnungen mit den Ja-Stimmen in Beziehung, so zeigt sich, dass genau der gegenteilige Fall zu beobachten ist. In Bezirken mit höherem Anteil an GGH-Wohnungen wurde eher mit „Nein“ gestimmt. Dieser statistische Zusammenhang ist jedoch nur schwach ($r=-0,19$)⁹ und zudem nicht signifikant.

Die Betrachtung der einzelnen Wahlbezirke veranschaulicht diesen auf den ersten Blick überraschenden Befund. Bei der Analyse der zwölf Wahlbezirke mit dem höchsten Anteil an „Ja“-Stimmen fällt auf, dass in sieben davon gar keine GGH-Wohnungen liegen, und von den verbleibenden auch nur in zwei Fällen der Anteil der GGH-Wohnungen über zehn Prozent ist. In den meisten anderen Fällen scheint es auch keine Verknüpfung zwischen dem Abstimmungsverhalten und dem Anteil an GGH-Wohnungen zu geben.

In Einzelfällen wie dem Kirchheimer Wahlbezirk 007-04, dem Emmertsgrunder Wahlbezirk 013-02 und dem Boxberger Wahlbezirk 012-01 ist der Anteil der GGH-Wohnungen vergleichsweise hoch (zwischen 22 und 34 Prozent), die Zustimmung zum Erhalt hingegen eher durchschnittlich (zwischen 79 und 83 Prozent).

Einzig der Emmertsgrunder Wahlbezirk

⁹ Siehe Fußnote 7, Seite 12

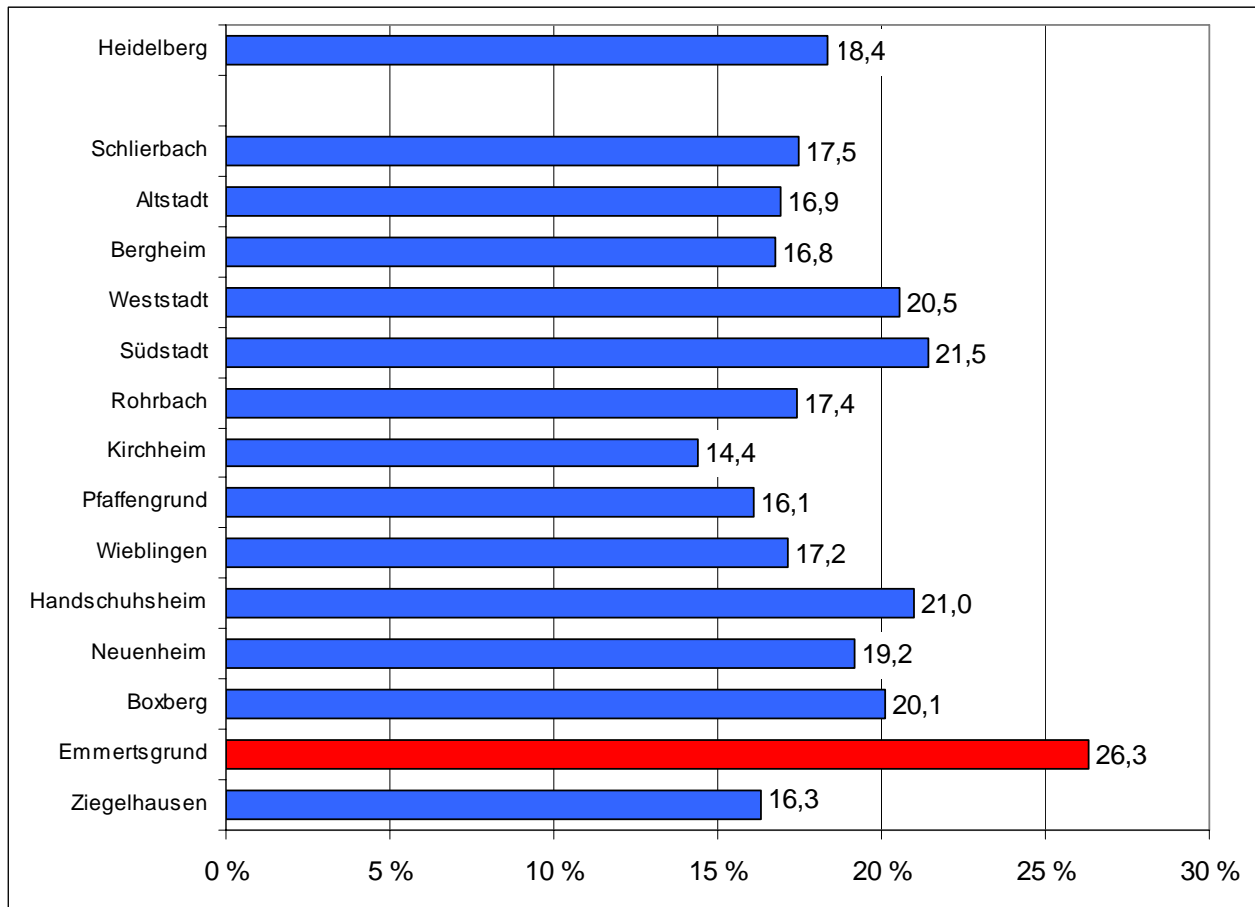
013-01 verfügt über eine vergleichsweise hohe Anzahl an GGH-Wohnungen (43,5 Prozent) und über eine hohe Zustimmungsquote zum Erhalt der Wohnungen (85,6 %). Dies scheint aber vielmehr der Tatsache geschuldet zu sein, dass es sich bei diesem Wahlbezirk um die tatsächlich vom Verkauf betroffenen Bürger handelte, die gewissermaßen über das Schicksal der von ihnen bewohnten Wohnungen abstimmten.

In der Endphase der Kampagne zum Bürgerentscheid wurde als Argument für den Verkauf auch angeführt, dass, falls die Wohnungen nicht verkauft würden, die notwendigen Sanierungsarbeiten von der GGH getragen werden müssten und Mieterhöhungen zu befürchten seien.

Im Gegensatz zu einer normalen Wahl genügt bei einem Bürgerentscheid die Anzahl der vergebenen Stimmen für die Antwortmöglichkeiten „Ja“ oder „Nein“ alleine nicht, um zu einem Ergebnis zu kommen. Von Bedeutung ist vielmehr auch das Erreichen des Quorums. Für die Gültigkeit des Bürgerentscheids mussten mindestens 25 Prozent der wahlberechtigten Heidelberger entweder für „Ja“ oder „Nein“ stimmen. Von den 25.169 benötigten Wählern gaben jedoch nur 18.481 eine „Ja“-Stimme (bei 3981 „Nein“-Stimmen und 62 ungültigen Stimmen) ab. Dies entspricht 18,4 Prozent der Wahlberechtigten. Damit wurde das Quorum nicht erreicht.

Bezogen auf die Wahlberechtigten lag der Anteil der Befürworter des Erhalts der Wohnungen im Besitz der GGH im Emmertsgrund über 25 Prozent. Hier stimmten 1.178 Bürger für den Erhalt der Sozialwohnungen – umgerechnet 26,3 Prozent der wahlberechtigten Bürger des Stadtteils. Abbildung 8 gibt in diesem Zusammenhang einen guten Überblick.

Abbildung 8: Anteil der „Ja“-Stimmen an den Wahlberechtigten nach Stadtteilen (Angaben in Prozent)



7. Zusammenfassende Bewertung

Der erste Bürgerentscheid in Heidelberg ist gescheitert. Bei der Abstimmung am 13. Juli 2008 stimmte mit 18.481 von 22.524 Wählern zwar die deutliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen für den Erhalt der Wohnungen in der Emmertsgrundpassage, allerdings wurde das von der Gemeindeordnung vorgeschriebene notwendige Quorum von 25.169 Stimmen deutlich verfehlt. Für einen rechtlich bindenden Bürgerentscheid fehlten 6.688 „Ja“-Stimmen.

Wenn ein Bürgerentscheid in einer Großstadt erfolgreich zustande kommen soll, muss die Frage, über die abgestimmt wird, für alle Bürger sichtbar und ab-

schätzbar sein. Dies war bei der Frage über den Verkauf der 610 Wohnungen in der Emmertsgrundpassage offenbar nicht der Fall. Dafür spricht auch die im Vergleich zur Kommunalwahl 2004 sowie den beiden Wahlgängen der Oberbürgermeisterwahl 2006 deutlich geringere Wahlbeteiligung in nahezu allen Stadtteilen bzw. Wahlbezirken. Lediglich in einem von 14 Stadtteilen – nämlich im Emmertsgrund – wurde das notwendige 25-Prozent-Quorum erreicht (Abbildung 8).

Für die Gegner des Wohnungsverkaufs war der Bürgerentscheid dennoch ein Erfolg. Nachdem beim Bürgerentscheid das notwendige Quorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten nicht erreicht wurde, musste der Gemeinderat über den Erhalt oder den Verkauf der Wohnungen

entscheiden. Der Gemeinderat beschloss am 23. Juli 2008 mit 21 zu 18 Stimmen, dass die 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GGH bleiben und nicht verkauft werden.

Anhang: Ergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken

| Wahlbezirk/ Stadtteil | Wahlbe- rechtigte | Wähler | Wahl- betei- ligung | ungültige Stimmen | gültige Stimmen | davon entfielen auf: | | | |
|--------------------------|----------------------|--------------|---------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|--------------|------------|--------------|
| | | | | | | JA | | NEIN | |
| | | | | | | abs. | in % | abs. | in % |
| 001-01 | 2.405 | 448 | 18,6 | 0 | 448 | 363 | 81,03 | 85 | 18,97 |
| 001-90 | 0 | 90 | 0 | 0 | 90 | 57 | 63,33 | 33 | 36,67 |
| Schlierbach | 2.405 | 538 | 22,4 | 0 | 538 | 420 | 78,07 | 118 | 21,93 |
| 002-01 | 1.091 | 192 | 17,6 | 0 | 192 | 158 | 82,29 | 34 | 17,71 |
| 002-02 | 2.691 | 389 | 14,5 | 0 | 389 | 330 | 84,83 | 59 | 15,17 |
| 002-03 | 1.508 | 214 | 14,2 | 0 | 214 | 178 | 83,18 | 36 | 16,82 |
| 002-04 | 2454 | 481 | 19,6 | 1 | 480 | 417 | 86,88 | 63 | 13,13 |
| 002-90 | 0 | 283 | 0 | 3 | 280 | 228 | 81,43 | 52 | 18,57 |
| Altstadt | 7.744 | 1.559 | 20,1 | 4 | 1.555 | 1.311 | 84,31 | 244 | 15,69 |
| 003-01 | 2.414 | 366 | 15,2 | 2 | 364 | 306 | 84,07 | 58 | 15,93 |
| 003-02 | 2.364 | 425 | 18,0 | 4 | 421 | 368 | 87,41 | 53 | 12,59 |
| 003-90 | 0 | 166 | 0 | 0 | 166 | 128 | 77,11 | 38 | 22,89 |
| Bergheim | 4.778 | 957 | 20,0 | 6 | 951 | 802 | 84,33 | 149 | 15,67 |
| 004-01 | 1.124 | 247 | 22,0 | 0 | 247 | 203 | 82,19 | 44 | 17,81 |
| 004-02 | 1.091 | 259 | 23,7 | 0 | 259 | 240 | 92,66 | 19 | 7,34 |
| 004-03 | 1.269 | 178 | 14,0 | 0 | 178 | 154 | 86,52 | 24 | 13,48 |
| 004-04 | 1.084 | 272 | 25,1 | 1 | 271 | 237 | 87,45 | 34 | 12,55 |
| 004-05 | 1.155 | 263 | 22,8 | 0 | 263 | 236 | 89,73 | 27 | 10,27 |
| 004-06 | 1.046 | 262 | 25,0 | 1 | 261 | 220 | 84,29 | 41 | 15,71 |
| 004-07 | 972 | 221 | 22,7 | 0 | 221 | 183 | 82,81 | 38 | 17,19 |
| 004-08 | 1.792 | 272 | 15,2 | 0 | 272 | 232 | 85,29 | 40 | 14,71 |
| 004-90 | 0 | 327 | 0 | 0 | 327 | 253 | 77,37 | 74 | 22,63 |
| Weststadt | 9.533 | 2.301 | 24,1 | 2 | 2.299 | 1.958 | 85,17 | 341 | 14,83 |
| 005-01 | 1.979 | 403 | 20,4 | 0 | 403 | 345 | 85,61 | 58 | 14,39 |
| 005-02 | 1.130 | 288 | 25,5 | 1 | 287 | 243 | 84,67 | 44 | 15,33 |
| 005-90 | 0 | 93 | 0 | 0 | 93 | 79 | 84,95 | 14 | 15,05 |
| Südstadt | 3.109 | 784 | 25,2 | 1 | 783 | 667 | 85,19 | 116 | 14,81 |
| 006-01 | 2.014 | 407 | 20,2 | 3 | 404 | 337 | 83,42 | 67 | 16,58 |
| 006-02 | 2.181 | 395 | 18,1 | 0 | 395 | 330 | 83,54 | 65 | 16,46 |
| 006-03 | 1.986 | 323 | 16,3 | 1 | 322 | 287 | 89,13 | 35 | 10,87 |
| 006-04 | 2.034 | 306 | 15,0 | 0 | 306 | 261 | 85,29 | 45 | 14,71 |
| 006-05 | 2.558 | 476 | 18,6 | 0 | 476 | 370 | 77,73 | 106 | 22,27 |
| 006-90 | 0 | 354 | 0 | 0 | 354 | 289 | 81,64 | 65 | 18,36 |
| Rohrbach | 10.773 | 2.261 | 21,0 | 4 | 2.257 | 1.874 | 83,03 | 383 | 16,97 |
| 007-01 | 2.074 | 334 | 16,1 | 1 | 333 | 279 | 83,78 | 54 | 16,22 |
| 007-02 | 2.313 | 345 | 14,9 | 1 | 344 | 285 | 82,85 | 59 | 17,15 |
| 007-03 | 1.996 | 254 | 12,7 | 0 | 254 | 200 | 78,74 | 54 | 21,26 |
| 007-04 | 2.121 | 300 | 14,1 | 1 | 299 | 240 | 80,27 | 59 | 19,73 |
| 007-05 | 2.244 | 342 | 15,2 | 2 | 340 | 272 | 80,00 | 68 | 20,00 |
| 007-06 | 1.041 | 226 | 21,7 | 1 | 225 | 179 | 79,56 | 46 | 20,44 |
| 007-90 | 0 | 327 | 0 | 2 | 325 | 244 | 75,08 | 81 | 24,92 |
| Kirchheim | 11.789 | 2.128 | 18,1 | 8 | 2.120 | 1.699 | 80,14 | 421 | 19,86 |
| 008-01 | 2.064 | 360 | 17,4 | 1 | 359 | 301 | 83,84 | 58 | 16,16 |
| 008-02 | 2.003 | 335 | 16,7 | 0 | 335 | 276 | 82,39 | 59 | 17,61 |
| 008-03 | 1.765 | 302 | 17,1 | 0 | 302 | 259 | 85,76 | 43 | 14,24 |
| 008-90 | 0 | 123 | 0 | 0 | 123 | 102 | 82,93 | 21 | 17,07 |
| Pfaffengrund | 5.832 | 1.120 | 19,2 | 1 | 1.119 | 938 | 83,82 | 181 | 16,18 |

| Wahlbezirk/ Stadtteil | Wahlbe- rechtigte | Wähler | Wahl- betei- ligung | ungültige Stimmen | gültige Stimmen | davon entfielen auf: | | | |
|--------------------------|----------------------|---------------|---------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|--------------|--------------|--------------|
| | | | | | | JA | | NEIN | |
| | | | | | | abs. | in % | abs. | in % |
| 009-01 | 2.201 | 418 | 19,0 | 0 | 418 | 334 | 79,90 | 84 | 20,10 |
| 009-02 | 1.176 | 253 | 21,5 | 2 | 251 | 205 | 81,67 | 46 | 18,33 |
| 009-03 | 2.148 | 388 | 18,1 | 5 | 383 | 328 | 85,64 | 55 | 14,36 |
| 009-04 | 1.668 | 262 | 15,7 | 1 | 261 | 198 | 75,86 | 63 | 24,14 |
| 009-90 | 0 | 212 | 0 | 0 | 212 | 170 | 80,19 | 42 | 19,81 |
| Wieblingen | 7.193 | 1.533 | 21,3 | 8 | 1.525 | 1.235 | 80,98 | 290 | 19,02 |
| 010-01 | 2.837 | 508 | 17,9 | 1 | 507 | 440 | 86,79 | 67 | 13,21 |
| 010-02 | 2.342 | 467 | 19,9 | 1 | 466 | 387 | 83,05 | 79 | 16,95 |
| 010-03 | 2.156 | 522 | 24,2 | 2 | 520 | 454 | 87,31 | 66 | 12,69 |
| 010-04 | 2.314 | 417 | 18,0 | 1 | 416 | 331 | 79,57 | 85 | 20,43 |
| 010-05 | 2.316 | 553 | 23,9 | 0 | 553 | 481 | 86,98 | 72 | 13,02 |
| 010-06 | 1.143 | 231 | 20,2 | 0 | 231 | 193 | 83,55 | 38 | 16,45 |
| 010-90 | 0 | 592 | 0 | 0 | 592 | 464 | 78,38 | 128 | 21,62 |
| Handschuhsheim | 13.108 | 3.290 | 25,1 | 5 | 3.285 | 2.750 | 83,71 | 535 | 16,29 |
| 011-01 | 1.219 | 197 | 16,2 | 0 | 197 | 156 | 79,19 | 41 | 20,81 |
| 011-02 | 1.997 | 432 | 21,6 | 0 | 432 | 341 | 78,94 | 91 | 21,06 |
| 011-03 | 1.148 | 275 | 24,0 | 2 | 273 | 230 | 84,25 | 43 | 15,75 |
| 011-04 | 1.983 | 423 | 21,3 | 1 | 422 | 338 | 80,09 | 84 | 19,91 |
| 011-05 | 1.935 | 391 | 20,2 | 0 | 391 | 313 | 80,05 | 78 | 19,95 |
| 011-06 | 1.541 | 234 | 15,2 | 0 | 234 | 199 | 85,04 | 35 | 14,96 |
| 011-90 | 0 | 457 | 0 | 0 | 457 | 305 | 66,74 | 152 | 33,26 |
| Neuenheim | 9.823 | 2.409 | 24,5 | 3 | 2.406 | 1.882 | 78,22 | 524 | 21,78 |
| 012-01 | 3.015 | 681 | 22,6 | 8 | 673 | 533 | 79,20 | 140 | 20,80 |
| 012-90 | 0 | 96 | 0 | 1 | 95 | 74 | 77,89 | 21 | 22,11 |
| Boxberg | 3.015 | 777 | 25,8 | 9 | 768 | 607 | 79,04 | 161 | 20,96 |
| 013-01 | 1.716 | 579 | 33,7 | 1 | 578 | 495 | 85,64 | 83 | 14,36 |
| 013-02 | 1.821 | 444 | 24,4 | 2 | 442 | 363 | 82,13 | 79 | 17,87 |
| 013-03 | 938 | 199 | 21,2 | 2 | 197 | 174 | 88,32 | 23 | 11,68 |
| 013-90 | 0 | 176 | 0 | 1 | 175 | 146 | 83,43 | 29 | 16,57 |
| Emmertsgrund | 4.475 | 1.398 | 31,2 | 6 | 1.392 | 1.178 | 84,63 | 214 | 15,37 |
| 014-01 | 1.176 | 231 | 19,6 | 1 | 230 | 180 | 78,26 | 50 | 21,74 |
| 014-02 | 958 | 203 | 21,2 | 0 | 203 | 170 | 83,74 | 33 | 16,26 |
| 014-03 | 1.111 | 151 | 13,6 | 0 | 151 | 112 | 74,17 | 39 | 25,83 |
| 014-04 | 1.050 | 160 | 15,2 | 0 | 160 | 132 | 82,50 | 28 | 17,50 |
| 014-05 | 940 | 136 | 14,5 | 1 | 135 | 113 | 83,70 | 22 | 16,30 |
| 014-06 | 1.002 | 174 | 17,4 | 3 | 171 | 142 | 83,04 | 29 | 16,96 |
| 014-07 | 861 | 153 | 17,8 | 0 | 153 | 125 | 81,70 | 28 | 18,30 |
| 014-90 | 0 | 261 | 0 | 0 | 261 | 186 | 71,26 | 75 | 28,74 |
| Ziegelhausen | 7.098 | 1.469 | 20,7 | 5 | 1.464 | 1.160 | 79,23 | 304 | 20,77 |
| Heidelberg | 100.675 | 22.524 | 22,4 | 62 | 22.462 | 18.481 | 82,28 | 3.981 | 17,72 |

INFORMATIONEN ZUM BÜRGERENTSCHEID EMMERTSGRUND



Liebe Heidelberger Bürgerinnen und Bürger,

der Heidelberger Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3. April 2008 beschlossen, am Sonntag, 13. Juli, einen Bürgerentscheid durchzuführen über den Verbleib der städtischen Wohnungen im Besitz der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz Heidelberg (GGH). Nach Paragraf 21, Absatz 1 der Gemeindeordnung sind jetzt alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Heidelberg aufgefordert, über die im Bürgerentscheid gestellte Frage zu entscheiden. Sie werden gefragt:

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

Mit diesem Mittel der direkten Demokratie haben Sie die Möglichkeit, unmittelbar Einfluss auf diese stadtpolitische Entscheidung zu nehmen. Das vorliegende Falblatt soll Ihnen dabei helfen, sich eine fundierte Meinung zu bilden. Auf der Rückseite dieses Falblatts finden Sie Hinweise auf weitere Informationsmöglichkeiten zum Thema Bürgerentscheid. Als Bürgerin oder Bürger haben Sie nicht oft die Gelegenheit, sich politisch so unmittelbar zu beteiligen – nutzen Sie den 13. Juli und nehmen Sie an der Abstimmung teil!

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister



Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, 13. Juli, statt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet, nähere Informationen zu Ihrem Wahllokal und zur Möglichkeit der Briefwahl entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte.

Chronik der Entscheidungen des Heidelberger Gemeinderates

30. Januar 2008

Der Gemeinderat erteilt keine Weisung, die Emmertsgrundpassage nicht zu verkaufen. Oberbürgermeister Dr. Würzner weist die GGH an, die Emmertsgrundpassage nur unter bestimmten Bedingungen zu veräußern: Die Auflagen des Kaufvertrags sind in einer „Sozial-Charta“ festgehalten, die unter anderem besondere Kündigungsschutzvereinbarungen und Modernisierungsmaßnahmen festschreiben.

3. April 2008

Der Gemeinderat beschließt mit einer 2/3-Mehrheit, einen Bürgerentscheid durchzuführen.

29. April 2008

Der Gemeinderat legt als Termin für den Bürgerentscheid Emmertsgrund den 13. Juli 2008 fest.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM BÜRGERENTSCHEID

Die Meinung der Fraktionen wird in zwei Sonderbeilagen des „Stadtblatt“ veröffentlicht, die am 25. Juni und am 9. Juli erscheinen. Ausführliche Informationen zum Bürgerentscheid finden Sie außerdem auf der Homepage der Stadt Heidelberg unter <http://www.heidelberg.de/buergerentscheid>

Eine Informationsveranstaltung des „Bündnis für den Emmertsgrund“ zum Thema „Ja zum Bürgerentscheid – Ja zum Erhalt der städtischen Wohnungen“ findet statt am Mittwoch, 2. Juli, um 19.30 Uhr im Deutsch-Amerikanischen Institut (DAI) in der Sofienstraße 12 in Heidelberg.

Herausgeber:
Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg

Bündnis für den Emmertsgrund

JA

„Fünf gute Gründe mit Ja zu stimmen“

Ja – Wohnen ist ein Menschenrecht
Kernaufgabe einer Stadt ist die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Wohnraum. Privatisierungen in anderen Städten haben schon verheerende negative Folgen gezeigt und soziale Probleme verschärft. Das darf in Heidelberg nicht geschehen!

Ja – Soziales Wohnen langfristig garantieren
Die Stadt hat einen gemeinnützigen Auftrag, ein privater Investor aber ein Gewinninteresse. Er muss eine Rendite erwirtschaften, die zu Lasten der Mieter und der Wohnqualität geht. Laut Kaufvertrag ist Investor Dreges nicht bereit, die von der GGH bisher geleisteten Investitionen weiterhin in gleicher Höhe aufzubringen.

Ja – Stadt und GGH sind finanzstark
Wirtschaftsprüfer bescheinigen der GGH eine solide Finanzbasis. Heidelberg ist zu keinen Notverkäufen gezwungen, sondern steht finanziell gut da. Der bereits 2005 im städtischen Haushalt gebildete „Zukunftsfond“ kann langfristig Sanierungskosten übernehmen. Bei einem Konkurs des Investors kämen erhebliche Mehrkosten auf die Stadt zu.

Ja – Oberbürgermeister Dr. Würzner hat Recht, wenn er sagt:
Ein Verkauf von so vielen Wohnungen auf dem Emmertsgrund ist nicht zu verantworten!

Ja – für Solidarität und mehr Demokratie
Seien Sie solidarisch mit den Menschen auf dem Emmertsgrund – entlassen Sie die Stadt nicht aus ihrer Verantwortung! 15.000 Menschen haben durch Ihre Unterschrift diesen Bürgerentscheid ermöglicht. Führen Sie ihn zum Erfolg und stimmen Sie beim Bürgerentscheid mit Ja!

Weitere Infos unter: www.buendnis-fuer-den-emmertsgrund.de

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH)

NEIN

„Ihr Nein kommt der Stadtentwicklung zu Gute“

Die GGH möchte ihre Wohnungen in der Emmertsgrundpassage veräußern, um zusätzliches Investitionspotenzial für neue, bezahlbare Wohnungen zu schaffen, die in Heidelberg dringend gebraucht werden. Der Verkauf geht nicht – wie durch die Verkaufsgegner im Rahmen des Bürgerbegehrens unterstellt – zu Lasten der Mieter/innen der GGH, im Gegenteil. Es gibt gute Gründe, die für den Verkauf sprechen:

Der Käufer wird sich langfristig im Emmertsgrund engagieren und per Vertrag zu Investitionen verpflichtet.

Die Rechte der Mieter/innen werden über gesetzliche Regelungen hinaus vertraglich geschützt.

Der Verkauf hat keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Mieteöhe.

Die GGH verwaltet die Wohnungen weiterhin.

Der neue Eigentümer tritt in alle sozialen Bindungen ein. Einrichtungen wie z. B. Treff 22 bleiben erhalten.

Der Verkauf stellt keine Abkehr vom Emmertsgrund dar. Die GGH engagiert sich auch künftig in dem Stadtteil, hält dort noch weitere Wohnungen und bleibt Ansprechpartnerin für die Mieter/innen sowie für Gemeinderat und Stadtverwaltung in Themen der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik.

Städtische Mittel können sinnvoller für soziale Projekte im Stadtteil eingesetzt werden, anstatt damit der GGH Verluste für die Bewirtschaftung der Emmertsgrundpassage auszugleichen.

Die GGH wird in die Lage versetzt, zusätzliche bezahlbare Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 40 Mio. zu bauen.

Weitere Infos unter: www.ggh-heidelberg.de

**Liebe Heidelberger
Bürgerinnen und Bürger,**



der Heidelberger Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3. April 2008 beschlossen, am Sonntag, 13. Juli 2008, einen Bürgerentscheid über den Verbleib der städtischen Wohnungen im Besitz der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) durchzuführen.

Nach der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg sind jetzt alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg aufgefordert, über die im Bürgerentscheid gestellte Frage zu entscheiden. Sie werden gefragt:

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

Ich selbst spreche mich für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft aus und stimme deshalb mit Ja. Ich möchte der Stadt über die GGH weiter einen prägenden Einfluss erhalten.

Als Wahlberechtigte/r haben auch Sie die Wahl!

Der Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie. Bei dieser Abstimmung können Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf diese stadtpolitische Entscheidung nehmen. Die vier Stadtblatt-Sonderseiten sollen Ihnen dabei helfen, sich eine fundierte Meinung zu bilden und zu einer wohlüberlegten Entscheidung zu kommen. In dieser Ausgabe finden Sie dazu die Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen.

Nehmen Sie am 13. Juli an der Abstimmung teil!

Eckart Würzner

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

STADTBLATT-SONDERBEILAGE | 25. JUNI 2008
**INFORMATIONEN ZUM
BÜRGERENTSCHEID EMMERTSGRUND**

Jetzt entscheidet die Bevölkerung

Am Sonntag, 13. Juli, findet der erste Heidelberger Bürgerentscheid statt

Der 13. Juli wird in Heidelberg ein historisches Datum: Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte der Stadt können die Bürgerinnen und Bürger auf dem Wege der direkten Demokratie mitentscheiden. Am 3. April dieses Jahres hat der Gemeinde-

diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der zur Abstimmung berechtigten Gemeindeglieder betragen muss. Das heißt: Mindestens 25 Prozent aller stimmberechtigten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger müssen ihr Kreuz hinter „Ja“ oder „Nein“ ge-

scheidend. Wer zu Hause bleibt, stimmt nicht automatisch mit „Nein“. Denn: Kommen bei der Abstimmung die erforderliche Mehrheit und das 25-Prozent-Quorum weder für „Ja“ noch für „Nein“ zustande, gilt die Frage als nicht entschieden. In diesem



rat den Weg zu einem Bürgerentscheid freigemacht. Die Frage lautet: „Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“. Die Entscheidung darüber liegt jetzt in den Händen der Bürgerschaft.

Für das Ergebnis der Abstimmung – ob für oder gegen den Erhalt der Wohnungen im Besitz der GGH – gibt es zwei Möglichkeiten: Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet sich für „Ja“ oder für „Nein“. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Zusätzlich schreibt das Gesetz vor, dass

macht haben, um eine Entscheidung gegen oder für den Verkauf der Wohnungen herbeizuführen. Beim Bürgerentscheid sind rund 101.000 Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt (Stand 13. Juni 2008). Die Wählerliste wird drei Tage vor der Wahl geschlossen, so dass die genaue Zahl der Wahlberechtigten erst am 10. Juli feststeht. Um die gestellte Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ zu entscheiden, also das Quorum von 25 Prozent zu erreichen, müssen jeweils rund 25.250 gültige Stimmen (Stand: 13. Juni 2008) für „Ja“ oder für „Nein“ abgegeben worden sein. Sowohl für die Entscheidung der Frage mit „Ja“ als auch mit „Nein“ ist also die Beteiligung der Stimmberechtigten an der Abstimmung ent-

Fall nimmt die Bürgerschaft die Gelegenheit zur direkten Mitbestimmung nicht wahr. Die weitere Entscheidung über das Thema geht dann an den Gemeinderat zurück.

Am Sonntag, 13. Juli, sind alle Bürger/innen sowie Pressevertreter/innen in den Neuen Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. Dort präsentiert und erläutert das Amt für Stadtentwicklung und Statistik ab 18 Uhr auf einer Großleinwand die Ergebnisse. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner wird das vorläufige amtliche Endergebnis der Abstimmung bekannt geben. Mitarbeiter/innen der Stadt geben vor Ort weitere Informationen und Auskünfte.

Historie

Der Emmertsgrund in Zahlen

1957: Das Gebiet wird im Flächennutzungsplan der Stadt als Neubaulfläche ausgewiesen.

1967: Der Gemeinderat gibt der Neuen Heimat Baden-Württemberg den Zuschlag zur Erschließung des Baugeländes.

1967 bis 1969: Eine Großwohnsiedlung mit 3.500 Wohneinheiten für etwa 11.000 Menschen auf einem Areal von 61 Hektar wird geplant.

ab 1970: Die städtebauliche Planung wird unter Mitwirkung von Professor Alexander Mitscherlich vom Sigmund-Freud-Institut Frankfurt erstellt und als Demonstrativbauvorhaben vom Bund gefördert.

1974: Ein Bürgerzentrum mit Bürgersaal und Schwimmhalle wird eröffnet.

1975: Der Emmertsgrunder Stadtteilverein wird gegründet.

Eine Zweigstelle der Stadtbücherei erweitert das Bildungsangebot.

1982: Das ehemalige Stadtviertel des Stadtteils Boxberg-Emmertsgrund wird durch Gemeinderatsbeschluss zum eigenständigen Stadtteil Emmertsgrund erklärt.

Oktober 1986: Die GGH erwirbt unter anderem 616 Wohnungen von der Neuen Heimat Baden-Württemberg in der Emmertsgrundpassage zu einem Kaufpreis von 62.563.000,00 DM.

März 1992: Das erste städtische Bürgeramt öffnet im Stadtteil Emmertsgrund.

1988 bis 2000: Die Wohnungen der GGH werden im Rahmen des „Programm Einfache Stadterneuerung“ des Landes Baden-Württemberg teilweise umgebaut.

Januar 2004: Der Emmertsgrund wird als Sanierungsgebiet festgelegt.

ab 2001: In der Emmertsgrundpassage werden durch Bund und Land im Rahmen des Programms „Die soziale Stadt“ Baumaßnahmen gefördert. So entstehen unter anderem von 2002 bis 2004 das Dienstleistungszentrum mit Conciere sowie in den Jahren 2003/04 die Vereins- und Jugendräume des „Treff 22“.

September 2005: Die erste Heidelberger Ganztagesgrundschule wird an der Grundschule Emmertsgrund eingerichtet.

**Stationen des ersten
Heidelberger Bürgerentscheids**

30. Januar 2008: Der Antrag, der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) eine Weisung zu erteilen, die den Verkauf der GGH-Wohnungen in der Emmertsgrundpassage untersagt, wird abgelehnt. Einem weiteren Antrag, die GGH anzuweisen, die Wohnungen nur

unter bestimmten Bedingungen zu veräußern, wird mit großer Mehrheit zugestimmt: In dem Kaufvertrag wird eine „Sozialcharta“ festgehalten, die unter anderem besondere Kündigungsvereinbarungen und Modernisierungsmaßnahmen fest schreibt.

3. April 2008: Der Gemeinderat beschließt mit einer Zweidrittelmehrheit, einen Bürgerentscheid durchzuführen.

29. April 2008: Der Gemeinderat legt als Termin für den Bürgerentscheid Emmertsgrund den 13. Juli 2008 fest.

Stellungnahme der Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder zum Bürgerentscheid Emmertsgrund

Gemeinsame Stellungnahme von CDU, FDP, FWV und generation.hd

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Bürgerentscheid über den Verkauf der GGH-Wohnungen im Stadtteil Emmertsgrund wird am 13. Juli 2008 stattfinden. Stimmen Sie bitte mit NEIN.

CDU, FDP, FWV und generation.hd wenden sich mit einer gemeinsamen Stellungnahme an Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Das Thema ist von so hoher Wichtigkeit, dass wir einen übergreifenden Appell unserer Parteien und Wählervereinigungen verfasst haben. Wir wollen diesen sensiblen Sachverhalt nämlich nicht für parteipolitische Zwecke missbrauchen.

In der Vergangenheit hat sich die SPD mit ihrer OB Weber einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der GGH für die Aufgaben auf dem Emmertsgrund verweigert. Im Falle eines Scheiterns des Verkaufs wird die Erhöhung von Steuern und Abgaben unausweichlich sein, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der GGH zu erhalten.



NEIN
„Nein, damit städtische Wohnungen in der ganzen Stadt bezahlbar bleiben.“
Dr. Annette Trabold (FDP)

CDU, FDP, FWV und generation.hd sind der festen Überzeugung, dass der Verkauf der Wohnungen viele Vorteile für die Bürger/innen auf dem Emmertsgrund bringt: Langfristige Investitionen in den Wohnungsbestand, das Wohnumfeld und die Infrastruktur werden ermöglicht. Eine weit reichende Bestandsgarantie für Mieterinnen und Mieter ist außerdem gewährleistet. Dies sicherzustellen war zentraler Bestandteil der Verhandlungen zwischen GGH und dem Investor. Durch einen ausartierten Kaufpreis wird er Bedingungen vorfinden, mit denen zu Gunsten der Bevölkerung gearbeitet werden kann.

Viele fragen sich, ob der Käufer die Mieten erhöhen kann, um seinen Gewinn zu steigern. Er kann es nicht! Die Höhe der Wohnungsmiete ist im Kaufvertrag zwischen der GGH und Investor festgeschrieben. Er kann nichts anderes tun als die GGH

bisher. Sämtliche Vorgaben des Gemeinderats sind mit dem Käufer als „Sozialcharta“ vereinbart worden.

- 1.) Die Belegungsbindung, die Einschränkung von Kündigungen, die Miete et cetera sind über die Mindestvorgaben hinaus bis zum 31.12.2029 verlängert.
- 2.) Die Investitionssumme für die Wohnungen soll pro Quadratmeter und Jahr von 14,50 Euro auf 16,00 Euro um mehr als 10 Prozent erhöht werden. Diese wird (auf Kosten des Käufers) von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und dem Verkäufer nachgewiesen.

Selbst bei einer besseren finanziellen und personellen Ausstattung stößt die GGH bei dieser Aufgabe an ihre Grenzen. Sollte der Verkauf scheitern, muss sich die GGH aus anderen Projekten mit bezahlbarem Wohnraum zurückziehen. Dies bedeutet: Gerade in anderen Stadtteilen mit hohem Mietniveau werden künftig nur noch wenige preisgünstige Wohnungen für mittlere und untere Einkommen angeboten werden können – dies ist nicht im Sinne der Bevölkerung.



NEIN
„Nein“ für bessere Lebensqualität.“
Dr. Ursula Lorenz (FWV)

Die Firma Dreges ist sich der Verantwortung bewusst. Sie hat in Städten wie Berlin ihre Kompe-

tenz auf diesem Feld unter Beweis gestellt. Auch dort gab es Bedenken. Sie haben sich als unbegründet erwiesen. Heute gelten die Projekte als Vorzeigewohnungen. Leider haben es in Heidelberg einige Gruppen verstanden, das Thema für Wahlkampfzwecke zu missbrauchen und die Bevölkerung – wider besseres Wissen – zu verunsichern. Wo waren die Bedenkenträger, als die Baugenossenschaft „Neu Heidelberg“ – mit den Stimmen der SPD-Aufsichtsräte – ihre Wohnungen verkauft hat? Gibt es für die Bürgerinitiative Mieter 1. und 2. Klasse?

Unsere Fraktionen haben im Gemeinderat – nach eingehender Prüfung – für den Verkauf gestimmt, da der Eigentümerwechsel keine Nachteile für die Mieter nach sich zieht. Wir haben diesen, zur Absicherung der Mieter, an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1.) Das Belegungsrecht durch die Stadt für öffentliche Einrichtungen in der Passage soll für mindestens 20 Jahre abgesichert werden (Bürgeramt, Kleiderstube, Spielstube, „Treff 22“/Stadtteilverein, Jugendräume in der EP 31).
- 2.) Sozialbindungen und individuelle Mieterrechte bleiben verbindlich, auch wenn der neue Investor die Wohnungen weiterverkaufen sollte.
- 3.) Der Mieterbeirat muss erhalten bleiben und eine Verwaltung der Wohnungen durch die GGH ist anzustreben.

Es war für uns ein wichtiges Signal, dass Gemeinderäte aus fast allen Fraktionen für den Verkauf gestimmt haben. Die Verkaufsbefürworter repräsentieren eine große Mehrheit der Bevölkerung. Das Engagement gegen einen Verkauf läuft den Interessen der Bevölkerung Heidelbergs (inklusive der Einwohner des Em-

mertsgrunds) zuwider. Einig sind sich alle, dass grundsätzlich etwas für mehr Lebensqualität im Stadtteil getan werden muss. Daher haben unsere Fraktionen den Antrag gestellt, die durch den Verkauf frei werdenden Mittel für soziale, schulische und kulturelle Projekte und solche zur Quartiersverbesserung im Emmertsgrund einzusetzen. Leider verschweigen Verkaufsgegner diese Maßnahmen, denn die zusätzlichen Investitionsmittel bedeuten massive Verbesserungen der Lebensqualität, die in Absprache mit dem Stadtteilverein und dem Bezirksbeirat verwirklicht werden sollen.



NEIN
„Nein, weil der Emmertsgrund davon profitiert.“
Derek Cohe Nunoo (gen.hd)

CDU, FDP, FWV und generation.hd sind für die Umsetzung des gefassten Gemeinderatsbeschlusses zum Verkauf der GGH-Wohnungen, weil er eine Verbesserung für den Stadtteil Emmertsgrund darstellt und verantwortungsvoll mit den gesamtstädtischen Verpflichtungen umgeht. Wir bitten Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 13. Juli am Bürgerentscheid teilzunehmen. Antworten Sie bitte bei der Frage „Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“ mit NEIN. ■

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

JA NEIN

Stellungnahme der SPD



JA „Ja“ zum Erhalt städtischer Wohnungen
Dr. Anke Schuster (SPD)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten Sie, gehen Sie am 13.7. zur Wahl und stimmen Sie mit Ihrem „JA“ für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen im Emmertsgrund als städtische Wohnungen. Eine Wahlenthaltung würde faktisch den Verkauf bedeuten: Für einen Erfolg müssen mindestens 25 Prozent aller Wahlberechtigten mit JA stimmen.

Wir sind für den Erhalt dieser städtischen Wohnungen vor allem aus folgenden Gründen: Wohnen ist ein Menschenrecht. Auch einkommensschwache Haushalte haben ein Recht auf sichere Wohnungsversorgung. Die Bereitstellung ausreichenden Wohnraums für breite Bevölkerungsschichten zählt zu den Kernaufgaben einer Stadt. Die 610

städtischen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage dienen dieser Aufgabe in Heidelberg. Die Stadt muss im Emmertsgrund langfristig handlungsfähig bleiben. Mit dem Verkauf der Wohnungen würden dort über 30 Prozent aller Wohnungen in der Hand eines Investors liegen. Dies hält auch Oberbürgermeister Dr. Würzner für unzumutbar und hat deshalb diesen Verkauf abgelehnt.

Nur die Stadt kann langfristig sicheres, bezahlbares und qualitatives Wohnen in der Emmertsgrundpassage sicherstellen. Sie hat einen gemeinnützigen Auftrag, ein privater Investor nicht. Er muss eine Rendite erwirtschaften, die zu Lasten der Mieter und der Wohnqualität geht. Eine Bundesstudie über Privatisierungen in der Wohnungswirtschaft belegt dies. Auch der vorgesehene Käufer will nicht verbindlich zusichern, die von der GGH als notwendig erachteten Investitionen aufzubringen. Der Käufer wird zudem sein Risiko minimieren; er agiert über eigens gegründete GmbHs.

Heidelberg ist relativ finanzstark und zu keinen Notverkäufen gezwungen. Allein 2006 konnte Heidelberg 32 Millionen Euro aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt überführen. Seither hat sich die Haushaltslage noch weiter deutlich verbessert. Die GGH erzielt in der Emmertsgrundpassage 2,7 Millionen Euro Mietinnahmen. Diese haben Zins

und Tilgung für die Schulden der GGH aus dem Wohnungskauf getragen sowie einen verlustfreien Spielraum von 1,3 Millionen Euro für Verwaltung und Investitionen geboten. Für ein umfassendes Investitionsprogramm steht die Stadt in der Verantwortung, ihre Gesellschaft entsprechend finanziell auszustatten. Hierzu gibt es bereits Vorschläge von Seiten der Stadtspitze wie des Gemeinderats.

Es ist die Solidarität mit den Menschen auf dem Emmertsgrund gefordert. Für diese muss es zynisch wirken, wenn die Verkaufsbefürworter argumentieren, dass man aus „ihren“ sanierungsbedürftigen Wohnungen Millionen erträge erzielen will, um diese für zukünftige (wohlhabendere) Bürgerinnen und Bürger in der Bahnstadt zu investieren. Eine Stadt hat Verantwortung für alle ihre Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen.

Die Begründung, mit dem Verkaufsgewinn in wünschenswertere Projekte investieren zu können, öffnet generell das Tor für Privatisierungen – an Wünschenswerterem wird es nie fehlen. Damit wäre jede/r Einzelne in Heidelberg direkt betroffen.

Deshalb sagen wir: JA zum Erhalt städtischer Wohnungen, JA zur Solidarität mit den Menschen auf dem Emmertsgrund! und bitten Sie um Ihre Unterstützung. Stimmen auch Sie am 13.7. mit JA. ■

Stellungnahme Die Heidelberger



JA Für den Emmertsgrund, Wolfgang Lachenauer (HD'er)

Unsere unabhängige Wählerinitiative „Die Heidelberger“, die sich politisch ausschließlich in Heidelberg engagiert, hat sich im Gemeinderat die Entscheidung, dem Verkauf der Wohnungen nicht zuzustimmen, nicht leicht gemacht. Es gibt gute Gründe für und auch wider, wie Sie den einzelnen Stellungnahmen – auch in dieser Beilage – entnehmen können. Unsere vier Gemeinderatsmitglieder sind mehrheitlich jedoch der Auffassung, dass unsere stadtgegene Gesellschaft GGH mindestens genauso wie ein privater Investor in der Lage sein müsste, für die angemessene Wohnungsversorgung auf dem Emmertsgrund zu sorgen. Diesem gegenüber haben wir jedoch den Vorteil, dass der Gemeinderat auf die Geschäftsführung der GGH selbst einwirken kann und somit die Heidel-

berger Bürger, vertreten durch den Gemeinderat, die Geschicke selbst bestimmen können. Dabei sind wir auch überzeugt davon, dass die GGH auch finanziell und wirtschaftlich betrachtet im Falle eines Nicht-Verkaufs keinen „Schaden“ erleidet. Dabei stehen für uns nicht nur rein wirtschaftliche Gründe, sondern insbesondere auch soziale Gesichtspunkte im Vordergrund und daher sehen wir es – mehrheitlich – als die bessere Lösung an, diese Wohnungen nicht zu verkaufen, sondern die Entwicklung auf dem Emmertsgrund selbst in der Hand zu halten und der sozialen Verantwortung der Stadt Heidelberg gegenüber den Mietern gerecht zu werden. ■

Stellungnahme Bunte Linke



JA Dr. Arnulf Weiler Loentz (BL)

- Stimmen Sie mit JA beim Bürgerentscheid**
- JA zu einer sozialen Stadtpolitik
- JA zum Erhalt städtischer Wohnungen
- JA zur Verantwortung für den Emmertsgrund ■

Stellungnahme von GAL-Grüne

Am 13. Juli werden Sie, liebe Heidelbergerinnen und Heidelberger, entscheiden, ob 610 Wohnungen im städtischen Besitz bleiben.



JA Gehen Sie bitte wählen – stimmen Sie mit JA! Judith Manggraf (GAL-Grüne)

Möglich wurde dies, weil mehr als 15.000 Heidelberger/innen das Bürgerbegehren „Für den Erhalt der städtischen Wohnungen“ unterstützt haben und jetzt zum ersten Mal in der Geschichte unserer Stadt die Bürger/innen in einer kommunalpolitischen Frage ganz direkt mitbestimmen können. Nutzen Sie diese Chance!

Für die GAL-Grüne Fraktion steht außer Frage, dass eine der wichtigsten Aufgaben einer Kommune im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge die Versorgung mit ausreichend vorhandenem bezahlbarem Wohnraum ist. ... Die Zahl der fertig gestellten Wohnungen bleibt seit Jahren hinter den entsprechend dem Wohnungsentwicklungsprogramm benötigten Wohnungen zurück ... Als das größte Problem des Heidelberger Wohnungsmarktes kann das Preisniveau angesehen werden ... für Haushalte mit Kindern,

mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende bleibt der Wohnungsmarkt angespannt und die hohen Wohnkosten eine zusätzliche Belastung ... was den Bezug von Wohngeld angeht, liegt Heidelberg – bezogen auf die Einwohnerzahl – nach Freiburg an zweiter Stelle im Land ... !!! (Alle Zitate aus dem von der Stadt kürzlich vorgelegten „Bericht zur sozialen Lage in HD“.) Eine Privatisierung des seltenen Gutes „städtischer Sozialwohnungen“ birgt große Risiken und viele Fragen – trotz einer sogenannten Sozialklausel, die in den Kaufvertrag mit einfließen soll. Die Firma Dreges hat zwar vertraglich zugesichert, dass der Mieterschutz für längere Zeit besteht, der „Treff 22“, die Kleiderstube und so weiter weiterhin betrieben werden. Wir befürchten aber, dass diese Zusicherungen langfristig nicht eingehalten werden. Was geschieht zum Beispiel im Falle eines Konkurses? Wie

kommt es, dass der Käufer laut Vertrag nur 0,88 Millionen Euro pro Jahr in die Wohnungen investieren muss, die städtische Wohnungsgesellschaft GGH durchschnittlich jedes Jahr weit mehr als eine Million investierte? Kann es sich ein Privatinvestor wirklich leisten, keinen oder wenig Gewinn zu machen? Das sind nur einige der Unwägbarkeiten.

Nicht zuletzt steht es unserer Stadt gut an, die GGH so zu unterstützen, dass diese ihrem Auftrag nachkommen kann, auch die weniger „potenten“ Bewohner/innen unserer Stadt mit bezahlbaren und akzeptierbaren Wohnungen zu versorgen (dabei muss die Wirtschaftlichkeit keineswegs vernachlässigt werden).

Die Stadt braucht Ihre Stimme! Gehen Sie abstimmen! Stimmen Sie mit JA! Für den Erhalt der 610 städtischen Wohnungen im Emmertsgrund! ■

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat im Zuge der Vorbereitungen des Bürgerentscheids beschlossen, dass den Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern des Heidelberger Gemeinderates in einer Stadtblatt Sonderbeilage zum Bürgerentscheid Emmertsgrund Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll, so fern die Texte nicht gegen die Vorschriften des Landespressesetzes verstoßen. Die auf den Seiten 2 und 3 dieser Sonderbeilage veröffentlichten Beiträge stellen die Meinung der Gemeinderät/innen und Gemeinderatsfraktionen dar.

Rund um die Abstimmung

Wahlberechtigte:

Wählen können alle Heidelberger Bürgerinnen und Bürger, die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Bürger/in ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der EU ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in der Stadt Heidelberg wohnt.

Wer das Bürgerrecht in Heidelberg durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung verloren hat und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder zuzieht oder die Hauptwohnung begründet, ist mit der Rückkehr Bürger; allerdings muss das Bürgerrecht bereits vor Wegzug bzw. Verlegung der Hauptwohnung bestanden haben. Weitere Voraussetzung ist, dass kein Ausschluss vom Wahlrecht besteht (durch Richterspruch oder durch Bestellung eines Betreuers für die Besorgung aller Angelegenheiten nicht nur durch einstweilige Anordnung).

Wählerverzeichnis:

Formale Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts ist grundsätzlich die Eintragung in das Wählerverzeichnis. Die Grundlage bei der Erstellung des Wählerverzeichnisses bildet das Melderegister der Stadt Heidelberg.

Durch Rückkehr Wahlberechtigte, die am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, können sich zur Klärung ihres Wahlrechts und zur Antragstellung rechtzeitig vor der Wahl direkt an die Wahldienststelle unter den Telefonnummern 58-13570, -13550 oder -13580 wenden.

Wahlbenachrichtigung:

Die Wahlberechtigten haben bis zum 22. Juni 2008 eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten. Das Stadtgebiet Heidelberg ist statt der bei anderen Wahlen üblichen 94 Urnenwahlbezirke in 58 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlgebäude ändern sich dadurch nicht, einige Bürger/innen müssen lediglich in andere Wahlräume. Lediglich die Wahllokale im Bunsengymnasium sind aufgrund der Sanierung des Gebäu-

des am 13. Juli in der Johannes-Kepler-Realschule zu finden. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte ist vermerkt, in welchem Wahlbezirk und welchem Wahlraum jeder Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann. Die Wahlbenachrichtigungskarte sollte zusammen mit dem Personalausweis/Reisepass zur Stimmabgabe mitgebracht werden. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Briefwahlantrag abgedruckt.

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger können grundsätzlich nur im Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben. Wahlberechtigte, die sich nach dem 5. Juni 2008 für eine Wohnung in einem anderen Wahlbezirk der Stadt angemeldet haben, bleiben weiterhin im Wählerverzeichnis ihres alten Wohnbezirks eingetragen, das heißt sie können zunächst nur dort unter Vorlage ihrer Wahlbenachrichtigung oder eines Personalausweises/Passes wählen. Wer in einem anderen Wahlraum wählen will, benötigt dazu einen Wahlschein. Mit einem Wahlschein kann in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl gewählt werden.

Briefwahl:

Wer am 13. Juli verreist ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in sein Wahllokal gehen kann, hat – wie bei allen Wahlen üblich – die Möglichkeit, einen Wahlschein beziehungsweise Briefwahlunterlagen zu beantragen. Ein Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahllokal der Stadt Heidelberg. Diese Unterlagen können persönlich oder schriftlich in jedem Bürgeramt während der Öffnungszeiten beantragt und auch gleich mitgenommen werden. In jedem Bürgeramt kann dann auch gleich gewählt werden. Briefwahlunterlagen können auch im Internet beantragt werden unter www.heidelberg.de/buergerentscheid.

Hierzu benötigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte. Der Antrag muss bis spätestens Freitag, 11. Juli 2008, um 18 Uhr bei der Wahldienststelle vorliegen. Wer

für einen anderen einen Antrag stellt oder die Unterlagen in Empfang nehmen will, muss jeweils schriftlich dafür bevollmächtigt sein.

Wahlinformation für Menschen mit Behinderung:

Auch für den Bürgerentscheid sind für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zahlreiche Heidelberger Wahlräume ohne besondere Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich. Bürger/innen, die in einem solchen Wahlraum wählen möchten, ohne dort wahlberechtigt zu sein, müssen allerdings einen Wahlschein beim Bürgeramt beantragen.

Mit dem Wahlschein können sie dann in jedem beliebigen Wahllokal wählen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, durch Briefwahl zu wählen.

Informationen

Weitere Informationen und Veranstaltungen zum Bürgerentscheid

Bündnis für den Emmertsgrund: Mittwoch, 2. Juli 2008, 19.30 Uhr im Deutsch-Amerikanischen Institut (DAI), Sofienstraße 12. Thema „Ja zum Bürgerentscheid – Ja zum Erhalt der städtischen Wohnungen“.

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH): Montag, 7. Juli 2008, 19 Uhr in der Stadtbücherei Heidelberg (Hilde-Domin-Saal), Poststraße 15.

Ausführliche Informationen zum Bürgerentscheid Emmertsgrund gibt es im Internet unter www.heidelberg.de/buergerentscheid

Eine weitere **Stadtblatt-Sonderbeilage** mit Informationen zum Bürgerentscheid Emmertsgrund und Stellungnahmen der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) und des „Bündnis für den Emmertsgrund“ erscheint im Stadtblatt am Mittwoch, 9. Juli.

Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid der
Stadt Heidelberg am 13. Juli 2008

- Sie haben **eine** Stimme
- Bitte nur das Wort **„JA“** oder **„NEIN“** durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im Kreis kennzeichnen

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

JA

NEIN

Die Abstimmung zum Bürgerentscheid findet am Sonntag, 13. Juli 2008, statt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Das Abstimmungsergebnis wird ab 18 Uhr im Neuen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 10, präsentiert.

Bürgerentscheid – Was ist das eigentlich?

Bürgerentscheide sind Instrumente der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. In Baden-Württemberg regelt Paragraph 21 der Gemeindeordnung den Umgang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Danach kann ein **Bürgerentscheid** entweder vom Gemeinderat mit zwei Dritteln der Stimmen beschlossen oder von den Bürgern beantragt werden (in dem zuletzt genannten Fall spricht man von einem „Bürgerbegehren“). Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme zuvor beschließt.

Ein **Bürgerentscheid** ist unabhängig davon, ob er vom Gemeinderat beschlossen oder von den Bürgern über ein Bürgerbegehren beantragt worden ist, nicht zu allen Fragen möglich. Insbesondere sind Abstimmungen in Form eines Bürgerentscheides zum Beispiel über Weisungsaufgaben und Angelegenheiten des Oberbürgermeisters, Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Haushalts-

setzung, über Tarife und Entgelte, über Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und örtliche Bauvorschriften oder über Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren ausgeschlossen (Paragraph 21 Absatz 2 Gemeindeordnung). Bei einem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis werden jedoch der vertraute Begriff „Wahl“ und die davon abgeleiteten Begriffe verwendet.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Bürgeramt, Rechtsamt

Redaktion:
Christiane Bayer, Alexander Böhm, Jürgen Brose, Birgit Seitz

Gestaltung:
Striue & Partner, Heidelberg

Fotos:
Philipp Rothe, Stadt Heidelberg

Druck und Vertrieb:
Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Stand:
Juni 2008

**Liebe Heidelberger
Bürgerinnen und Bürger,**



der Heidelberger Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3. April 2008 beschlossen,

am Sonntag, 13. Juli 2008, einen Bürgerentscheid über den Verbleib der städtischen Wohnungen im Besitz der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) durchzuführen.

Nach der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg sind jetzt alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg aufgefordert, über die im Bürgerentscheid gestellte Frage zu entscheiden. Sie werden gefragt:

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

Ich selbst spreche mich für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft aus und stimme deshalb mit Ja. Ich möchte der Stadt über die GGH weiterhin einen prägenden Einfluss erhalten.

Als Wahlberechtigte/r haben auch Sie die Wahl!

Der Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie. Bei dieser Abstimmung können Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf diese stadtpolitische Entscheidung nehmen. Die vier Stadtblatt-Sonderseiten sollen Ihnen dabei helfen, sich eine fundierte Meinung zu bilden und zu einer wohlüberlegten Entscheidung zu kommen. In dieser Ausgabe finden Sie dazu die Stellungnahmen der Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH).

Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen. Nehmen Sie am 13. Juli an der Abstimmung teil!

Eckart Würzner

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

STADTBLATT - SONDERBEILAGE | 9. JULI 2008

**INFORMATIONEN ZUM
BÜRGERENTSCHEID EMMERTSGRUND**

**2. SONDERBEILAGE
mit Stellungnahmen
der GGH und des „Bündnis
für den Emmertsgrund“**

Jetzt entscheidet die Bevölkerung

Am Sonntag, 13. Juli, findet der erste Heidelberger Bürgerentscheid statt

Der 13. Juli wird in Heidelberg ein historisches Datum:

Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte der Stadt können die Bürgerinnen und Bürger auf dem Wege der direkten Demokratie mitentscheiden. Am 3. April dieses Jahres hat der Gemeinde-

diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der zur Abstimmung berechtigten Gemeindeglieder betragen muss. Das heißt: Mindestens 25 Prozent aller stimmberechtigten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger müssen ihr Kreuz hinter „Ja“ oder „Nein“ ge-

scheidend. Wer zu Hause bleibt, stimmt nicht automatisch mit „Nein“. Denn: Kommen bei der Abstimmung die erforderliche Mehrheit und das 25-Prozent-Quorum weder für „Ja“ noch für „Nein“ zustande, gilt die Frage als nicht entschieden. In diesem



den Weg zu einem Bürgerentscheid freigemacht. Die Frage lautet: „Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“. Die Entscheidung darüber liegt jetzt in den Händen der Bürgerschaft.

Für das Ergebnis der Abstimmung – ob für oder gegen den Erhalt der Wohnungen im Besitz der GGH – gibt es zwei Möglichkeiten: Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf „Ja“ oder „Nein“. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Zusätzlich schreibt das Gesetz vor, dass

man einen Bürgerentscheid machen hat, um eine Entscheidung gegen oder für den Verkauf der Wohnungen herbeizuführen. Beim Bürgerentscheid sind rund 101.000 Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt (Stand 13. Juni 2008). Die Wählerliste wird drei Tage vor der Wahl geschlossen, so dass die genaue Zahl der Wahlberechtigten erst am 10. Juli feststeht. Um die gestellte Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ zu entscheiden, also das Quorum von 25 Prozent zu erreichen, müssen jeweils rund 25.250 gültige Stimmen (Stand: 13. Juni 2008) für „Ja“ oder für „Nein“ abgegeben worden sein. Sowohl für die Entscheidung der Frage mit „Ja“ als auch mit „Nein“ ist also die Beteiligung der Stimmberechtigten an der Abstimmung ent-

scheidend. Wer zu Hause bleibt, stimmt nicht automatisch mit „Nein“. Denn: Kommen bei der Abstimmung die erforderliche Mehrheit und das 25-Prozent-Quorum weder für „Ja“ noch für „Nein“ zustande, gilt die Frage als nicht entschieden. In diesem Fall nimmt die Bürgerschaft die Gelegenheit zur direkten Mitbestimmung nicht wahr. Die weitere Entscheidung über das Thema geht dann an den Gemeinderat zurück.

Am Sonntag, 13. Juli, sind alle Bürger/innen sowie Pressevertreter/innen in den Neuen Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. Dort präsentiert und erläutert das Amt für Stadtentwicklung und Statistik ab 18 Uhr auf einer Großleinwand die Ergebnisse. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner wird das vorläufige amtliche Endergebnis der Abstimmung bekannt geben. Mitarbeiter/innen der Stadt geben vor Ort weitere Informationen und Auskünfte.

Historie

Der Emmertsgrund in Zahlen

1957: Das Gebiet wird im Flächennutzungsplan der Stadt als Neubaulfläche ausgewiesen.

1967: Der Gemeinderat gibt der Neuen Heimat Baden-Württemberg den Zuschlag zur Erschließung des Baugeländes.

1967 bis 1969: Eine Großwohnsiedlung mit 3.500 Wohneinheiten für etwa 11.000 Menschen auf einem Areal von 61 Hektar wird geplant.

ab 1970: Die städtebauliche Planung wird unter Mitwirkung von Professor Alexander Mitscherlich vom Sigmund-Freud-Institut Frankfurt erstellt und als Demonstrativbauvorhaben vom Bund gefördert.

1974: Ein Bürgerzentrum mit Bürgersaal und Schwimmhalle wird eröffnet.

1975: Der Emmertsgrunder Stadtteilverein wird gegründet.

Eine Zweigstelle der Stadtbücherei erweitert das Bildungsangebot.

1982: Das ehemalige Stadtviertel des Stadtteils Boxberg-Emmertsgrund wird durch Gemeinderatsbeschluss zum eigenständigen Stadtteil Emmertsgrund erklärt.

Oktober 1986: Die GGH erwirbt unter anderem 616 Wohnungen von der Neuen Heimat Baden-Württemberg in der Emmertsgrundpassage zu einem Kaufpreis von 62.563.000,00 DM.

März 1992: Das erste städtische Bürgeramt öffnet im Stadtteil Emmertsgrund.

1988 bis 2000: Die Wohnungen der GGH werden im Rahmen des „Programm Einfache Stadterneuerung“ des Landes Baden-Württemberg teilweise umgebaut.

ab 2001: In der Emmertsgrundpassage werden durch Bund und Land im Rahmen des Programms „Die soziale Stadt“ Baumaßnahmen gefördert. So entstehen unter anderem von 2002 bis 2004 das Dienstleistungszentrum mit Concerge sowie in den Jahren 2003/04 die Vereins- und Jugendräume des „Treff 22“.

Januar 2004: Der Emmertsgrund wird als Sanierungsgebiet festgelegt.

September 2005: Die erste Heidelberger Ganztagesgrundschule wird an der Grundschule Emmertsgrund eingerichtet.

**Stationen des ersten
Heidelberger Bürgerentscheids**

30. Januar 2008: Der Antrag, der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) eine Weisung zu erteilen, die den Verkauf der GGH-Wohnungen in der Emmertsgrundpassage untersagt, wird abgelehnt. Einem weiteren Antrag, die GGH anzuweisen, die Wohnungen nur

unter bestimmten Bedingungen zu veräußern, wird mit großer Mehrheit zugestimmt: In dem Kaufvertrag wird eine „Sozialcharta“ festgehalten, die unter anderem besondere Kündigungs-schutzvereinbarungen und Modernisierungsmaßnahmen fest-schreibt.

3. April 2008: Der Gemeinderat beschließt mit einer Zweidrittelmehrheit, einen Bürgerentscheid durchzuführen.

29. April 2008: Der Gemeinderat legt als Termin für den Bürgerentscheid Emmertsgrund den 13. Juli 2008 fest.



Stellungnahme Bündnis für den Emmertsgrund

JA beim Bürgerentscheid – Auf jede Stimme kommt es an!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Menschen auf dem Emmertsgrund wollen nicht, dass ihre Wohnungen verkauft werden. Sie wehren sich dagegen, dass sie ein „Investor“ bekommen soll, der daran interessiert ist, möglichst viel Geld aus diesem Bestand herauszuschlagen. Ein deutliches Absinken der Qualität des Stadtteils wäre vorprogrammiert. Die Menschen sind verbittert, dass auch die GGH mit dem geplanten Verkauf der 610 Wohnungen ihre eigenen finanziellen Interessen verfolgt, um mehr Geld für die Bahnstadt zu haben. Ist es nicht zynisch, dem ärmeren Stadtteil Geld zu entziehen, um es in wohlhabendere Bereiche hineinzustecken?

Was würden Sie dazu sagen, wenn mit Ihrem Stadtteil, mit Ihrer Wohnung ähnlich umgegangen würde? Abwegig ist die Frage keineswegs. Einmal erfolgreich, wird die Verlockung, städtisches Eigentum zugunsten von fragwürdigen Großprojekten zu versilbern, ständig gegenwärtig sein. Nur ein klares JA der Heidelberger beim Bürgerentscheid kann die Privatisierung kommunalen Eigentums dauerhaft verhindern. Mit Ihrem JA können Sie ein deutliches Signal für soziale Verantwortung in dieser Stadt setzen. Auf Ihre Stimme kommt es an! Nur wenn am 13. Juli mindestens 25.000 Heidelberger mit JA stimmen, wird der Bürgerentscheid als gültig anerkannt. Wer nicht zur Wahl geht, stimmt faktisch für den Verkauf. Lassen Sie die Menschen im Emmertsgrund nicht im Stich!

Erfahrungen in anderen Städten zeigen die negativen Folgen von Wohnungsprivatisierungen. Die „Investoren“ interessiert das Gemeinwohl wenig. Sie schöpfen alle Möglichkeiten aus, um einerseits die Ausgaben zu reduzieren (Vernachlässigung von Instandhaltung und Wartung, Entlassung von Per-

sonal, Aufträge an überregional arbeitende Billigfirmen statt an Handwerker aus der Region) und andererseits ihre Einnahmen zu steigern. Dabei kann man sich nicht auf die Vereinbarungen in den Verkaufsverträgen verlassen. Es finden sich fast immer Mittel und Wege, die darin festgehaltenen Bestimmungen – etwa zum Mieterschutz – zu umgehen. Wird zum Beispiel – wie auch beim Emmertsgrund – der Verkauf über eine nur zu diesem Zweck gegründete eigenständige GmbH abgewickelt, kann diese gezielt in den Konkurs getrieben werden. Die Wohnungen können dann zwangsversteigert werden und vertragliche Vereinbarungen werden hinfällig. Oft landen die Wohnungen bei einer Tochterfirma des Konzerns, nun aber ohne soziale Verpflichtungen. Die Versprechungen in einer „Sozialcharta“ nutzen dann nichts mehr, sie wird aufgehoben. Allein die Drohung mit dem Konkurs reicht schon, um die Stadt erpressen zu können, z.B. um sie zu weiteren Geldzahlungen und Zugeständnissen zu nötigen.

Als aktuelles Beispiel genügt ein Blick in unsere Nachbarstadt Leimen. Der Träger des „privatisierten“ Leimener Schwimmbades fordert – unter Androhung von Konkurs und Schließung des Bades – doppelt so viel Geld von der Stadt wie vertraglich vereinbart. Und das, obwohl er seine Betriebs- und Instandhaltungspflichten vertragswidrig vernachlässigt und die Eintrittspreise massiv erhöht hat.

Private Investoren können eben nicht alles besser, sondern sie versagen in der Regel völlig, wenn es um soziale Verantwortung geht. Viele Experten warnen vor solchen Wohnungsprivatisierungen. Der Berliner Stadtsoziologe Prof. Dr. Hartmut Häußermann nennt sie ganz offen „Betrug an den Bürgern“.

Der für den Emmertsgrund vorgesehene „Investor“ ist



unglaublich. Es handelt sich um die erst am 18.12.2007 ins Handelsregister eingetragene Dreges Heidelberg GmbH in Berlin. Ihr Geschäftsführer betreibt unter der Berliner Adresse Neue Grünstr. 18 nach unseren Recherchen mindestens 17 weitere GmbHs. Über keine einzige findet man im Internet aussagekräftige Informationen. Das Stammkapital jeder dieser GmbHs ist das gesetzliche Minimum (25.000 Euro). Woher stammt dieses Kapital? Laut Handelsregister wurde es durch eine CO Rhein GmbH & Co. KG als Gesellschafterin zur Verfügung gestellt. Versuche, deren Hintergründe weiter aufzuhellen, enden in einem undurchsichtigen Geflecht von GmbHs, deren finanzielle Basis letztlich ins Ausland führt. Es soll eine reiche Familie dahinterstecken. Über diese erfährt man aber letztlich gar nichts. Welche Mieter wollen aber ihre Vermieter nicht wenigstens kennen?! Dazu passt, dass der bereits ausgehandelte Verkaufsvertrag geheim gehalten wird. Auch die Stadträte kennen ihn nicht, sondern nur Berichte über Vorabversionen und Absichten. Dreges behauptet, auch Wohnungen in anderen Städten zu besit-

zen, will aber keine überprüfbareren Beispiele nennen. Skandalös, dass die Verkaufsbefürworter das einfach unkritisch hinnehmen. Als Vertreter des Bürgerbegehrens am 18.3.2008 schriftlich um einen Gesprächstermin mit Dreges baten, wurde ein Gespräch verweigert. Was hat dieser Investor zu verbergen?

Stadt und GGH dürfen ihren sozialen Auftrag nicht vergessen! Die GGH will die Wohnungen verkaufen, um ihre Bilanz aufzubessern. Obwohl sie wirtschaftlich gesund ist und gar nicht zu einem solchen Verkauf gezwungen wäre, wie unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigen. Aus rein betriebswirtschaftlichen „Opportunitäts Gesichtspunkten“ (so die GGH) sollen die 610 Sozialwohnungen abgestoßen werden. Das widerspricht dem Auftrag der GGH, „vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsvergorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen“. Sozialpolitik darf nicht als „Subventionsbetrieb“ und „Belastung“ abgetan werden. Soziale Verantwortung hat Vorrang vor dem Streben nach Gewinn!

Die auf den Seiten 2 und 3 dieser Stadtblatt Sonderbeilage zum Bürgerentscheid Emmertsgrund veröffentlichten Beiträge stellen die Meinung der Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) dar.

Die GGH mag durch einen Verkauf der Wohnungen Gewinn machen, keineswegs aber der Staat oder die Bürger. Verschwiegen wird zum Beispiel, dass durch den Verkauf gesamtstaatliche Steuerverluste entstehen würden, weil sich dann der „Investor“ durch eine sog. Abgeltung für die nächsten 10 Jahre von allen Gewinnsteuern befreien lassen kann! Der Dumme wäre letztlich wieder der einfache Bürger, der dies durch seine Steuern auszugleichen hätte. Die Warnungen der GGH vor einer „unnötigen Belastung des öffentlichen Haushalts“ sind also ganz irreführend.

Wer das öffentliche Eigentum verkauft, gefährdet den Handlungsspielraum der Stadt. Die Gestaltungsmöglichkeiten einer Stadt hängen maßgeblich von ihrem Besitz an Gebäuden, Grundstücken und eigenen Betrieben ab. Hat sie ihr Tafelsilber verkauft, verliert sie Handlungsspielräume. Insbesondere soziale und ökologische Aufgaben können nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden. Letztlich wird dann bei Wahlen die demokratische Willensbildung ins Leere laufen. Auch deshalb gilt es, städtisches Eigentum zu erhalten!

Für mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung. Mit diesem Bürgerentscheid können Sie den Politikern zeigen, dass die Bürger wichtige Sachfragen zuweilen auch selbst entscheiden wollen! Gehen Sie deshalb bitte zur Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl! Erinnern Sie auch Ihre Freunde und Bekannten an diesen wichtigen Termin. Ihr JA beim Bürgerentscheid ist von großer Bedeutung für uns alle und für die Zukunft Heidelbergs!

Weitere Infos unter:
www.buendnis-fuer-den-emmertsgrund.de,
Telefon 06221 6582590
oder 0151 10270103

Stellungnahme Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH)

NEIN beim Bürgerentscheid – Zustimmung zum Verkauf

Die auf den Seiten 2 und 3 dieser Stadtblatt Sonderbeilage zum Bürgerentscheid Emmertsgrund veröffentlichten Beiträge stellen die Meinung der Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ und der Gesellschaft für Grund und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) dar.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg,

Sie sind aufgerufen, am 13.07.2008 über den Verkauf der GGH Wohnungen in der Emmertsgrundpassage abzustimmen.

Mit diesem Bürgerentscheid wird ein zweijähriger Diskussions- und Beratungs-Marathon sein Ende finden. Sie werden darüber entscheiden, ob Sie für Heidelberg ein wirtschaftlich gesundes kommunales Wohnungsunternehmen wollen, das, ohne den städtischen Haushalt zu belasten, seinen wichtigen wohnungspolitischen Aufgaben und Zielen gerecht werden und weiterhin sozial agieren kann.

Ein Unternehmen, das seine Einnahmen, im Wesentlichen die Mietzahlungen seiner Mieterinnen und Mieter, nicht dauerhaft zur Subvention einzelner Gebäude ausgibt, sondern für den Erhalt und die Aufwertung aller Wohnanlagen verwendet und damit auch positive Akzente im Stadtbild setzt.

Ein Unternehmen, das aus eigener Kraft die finanziellen Mittel erwirtschaftet, seinem Auftrag nachzukommen; bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Mit sachlichen Argumenten wollen wir Sie davon überzeugen, dass der Verkauf nicht nur für die GGH und deren Mieter, sondern auch für künftige Mietinteressenten mit kleinerem bis mittlerem Geldbeutel und für die Stadtentwicklung im Allgemeinen der richtige Weg ist.

Nur ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen kann sozial agieren, seinen wohnungspolitischen Aufgaben gerecht werden und für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung einstehen.

Unterstützen Sie die GGH und stimmen Sie am 13.07.2008 mit:




Peter Bresinski
Geschäftsführer der GGH

Warum Sie beim Bürgerentscheid mit NEIN stimmen können

- Es geht nicht um den Verkauf der gesamten GGH.
- Die Rechte der Mieter/innen werden weit über gesetzliche Regelungen hinaus vertraglich geschützt.
- Mieter ab dem sechzigsten Lebensjahr sowie schwerbehinderte Mieter erhalten ein lebenslanges Wohnrecht.
- Eigenbedarfskündigungen oder Kündigungen wegen Behinderung an der wirtschaftlichen Verwertung sind bis mindestens 2029 ausgeschlossen.
- Der neue Eigentümer tritt in alle sozialen Bindungen ein. Einrichtungen wie Treff 22, Kleiderstube, etc. bleiben erhalten.
- Luxussanierungen sind ausgeschlossen.
- Der Verkauf hat keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Miethöhe.
- Der Investor hat die Wiederherstellung und Vermietung der Ladeneinheiten in der Emmertsgrundpassage 9 bis 13 zugesagt.
- Der Käufer wird sich langfristig im Emmertsgrund engagieren und per Vertrag zu Investitionen verpflichtet.
- Die GGH wird ihr Engagement auf dem Emmertsgrund beibehalten als Sanierungsträgerin, als Eigentümerin von weiterem Wohnungsbestand sowie als Verwalterin ihrer bisherigen Wohnungen und der ehemaligen Wohnungen der Genossenschaft „Neu-Heidelberg“.



Keine weitere Subventionierung innerhalb der GGH

Die Bewirtschaftung der Wohnungen in der Emmertsgrundpassage führte von 1986 bis 2006 zu einem Liquiditätsabfluss von rund 16 Millionen Euro. Geld, das für Sanierungen und Instandhaltungen im sonstigen Bestand der GGH nicht zur Verfügung stand. Mit der Beendigung dieser Subventionierung werden zusätzliche Mittel frei, notwendige und wünschenswerte Maßnahmen an unseren Bestandsimmobilien durchzuführen. Unsere Mieter haben einen berechtigten Anspruch auf zeitgemäßen Wohnraum.



400 zusätzliche, bezahlbare Wohnungen für Heidelberg

Bei einem Verkauf steht der GGH ein zusätzliches Investitionsvolumen von rund 40 Millionen € für den Bau von 400 neuen, bezahlbaren Wohnungen in Heidelberg zur Verfügung. Wohnungen, die insbesondere für Familien mit Kindern, aber auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen an das Wohnen (z.B. Barrierefreiheit/seniorengerechtes Wohnen) benötigt werden.



Keine unnötige Belastung des öffentlichen Haushaltes

Eine Bezuschussung der GGH für die Bewirtschaftung der Emmertsgrundpassage bringt keinen Vorteil für das Allgemeinwohl und ist nicht notwendig, weil der Investor die Wohnanlage zu den selben Bedingungen weiterführt, wie bisher.

Weitere Infos unter:
www.ggh-heidelberg.de,
Telefon 06221 5305-214

Rund um die Abstimmung

Wahlberechtigte:

Wählen können alle Heidelberger Bürgerinnen und Bürger, die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Bürger/in ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der EU ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in der Stadt Heidelberg wohnt.

Wer das Bürgerrecht in Heidelberg durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung verloren hat und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder zuzieht oder die Hauptwohnung begründet, ist mit der Rückkehr Bürger; allerdings muss das Bürgerrecht bereits vor Wegzug bzw. Verlegung der Haupt-

Wahlbenachrichtigung:

Die Wahlberechtigten haben bis zum 22. Juni 2008 eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten. Das Stadtgebiet Heidelberg ist statt der bei anderen Wahlen üblichen 94 Urnenwahlbezirke in 58 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlgebäude ändern sich dadurch nicht, einige Bürger/innen müssen lediglich in andere Wahlräume. Lediglich die Wahllokale im Bunsen-Gymnasium sind aufgrund der Sanierung des Gebäudes am 13. Juli in der Johannes-Kepler-Realschule zu finden. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte ist vermerkt, in welchem Wahlbezirk und welchem Wahlraum jeder Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann. Die Wahlbenachrichtigungskarte sollte zusammen mit dem Personalausweis/Reisepass zur Stimm-

Briefwahl:

Wer am 13. Juli verreist ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in sein Wahllokal gehen kann, hat – wie bei allen Wahlen üblich – die Möglichkeit, einen Wahlschein beziehungsweise Briefwahlunterlagen zu beantragen. Ein Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahllokal der Stadt Heidelberg. Diese Unterlagen können persönlich oder schriftlich in jedem Bürgeramt während der Öffnungszeiten beantragt und auch gleich mitgenommen werden. In jedem Bürgeramt kann dann auch gleich gewählt werden. Briefwahlunterlagen können auch im Internet beantragt werden unter www.heidelberg.de/buergerentscheid.

Hierzu benötigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte. Der Antrag muss bis spätestens Freitag, 11. Juli 2008, um 18 Uhr bei der Wahl-dienststelle vorliegen. Wer für einen anderen einen Antrag stellt oder die Unterlagen in Empfang nehmen will, muss jeweils schriftlich dafür bevollmächtigt sein.

Damit die Stimmabgabe rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid der Wahl-dienststelle vorliegt, muss bei Wahlbriefen, die mit der Post an die Stadt Heidelberg befördert werden, der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief spätestens am Donnerstag vor dem Bürgerentscheid in einen Postbriefkasten einwerfen, der noch am selben Tag geleert wird.

Wahlinformation für Menschen mit Behinderung:

Auch für den Bürgerentscheid sind für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zahlreiche Heidelberger Wahlräume ohne besondere Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich. Bürger/innen, die in einem solchen Wahlraum wählen möchten, ohne dort wahlberechtigt zu sein, müssen allerdings einen Wahlschein beim Bürgeramt beantragen.

Mit dem Wahlschein können sie dann in jedem beliebigen Wahllokal wählen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, durch Briefwahl zu wählen.

Information

Weitere Informationen zum Bürgerentscheid

Ausführliche Informationen zum Bürgerentscheid Emmertsgrund gibt es im Internet unter www.heidelberg.de/buergerentscheid



wohnung bestanden haben. Weitere Voraussetzung ist, dass kein Ausschluss vom Wahlrecht besteht (durch Richterspruch oder durch Bestellung eines Betreuers für die Besorgung aller Angelegenheiten, nicht nur durch einstweilige Anordnung).

Wählerverzeichnis:

Formale Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts ist grundsätzlich die Eintragung in das Wählerverzeichnis. Die Grundlage bei der Erstellung des Wählerverzeichnisses bildet das Melde-register der Stadt Heidelberg.

Durch Rückkehr Wahlberechtigter, die am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, können sich zur Klärung ihres Wahlrechts und zur Antragstellung rechtzeitig vor der Wahl direkt an die Wahl-dienststelle unter den Telefonnummern 58-13570, -13550 oder -13580 wenden.

abgabe mitgebracht werden. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Briefwahl-antrag abgedruckt.

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger können grundsätzlich nur im Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben. Wahlberechtigte, die sich nach dem 5. Juni 2008 für eine Wohnung in einem anderen Wahlbezirk der Stadt umgemeldet haben, bleiben weiterhin im Wählerverzeichnis ihres alten Wohnbezirks eingetragen, das heißt sie können zunächst nur dort unter Vorlage ihrer Wahlbenachrichtigung oder eines Personalausweises/ Passes wählen. Wer in einem anderen Wahlraum wählen will, benötigt dazu einen Wahlschein. Mit einem Wahlschein kann in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl gewählt werden.

Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid der Stadt Heidelberg am 13. Juli 2008

- Sie haben **eine** Stimme
- Bitte nur das Wort „JA“ oder „NEIN“ durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im Kreis kennzeichnen

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

JA
 NEIN

Die Abstimmung zum Bürgerentscheid findet am Sonntag, 13. Juli 2008, statt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Das Abstimmungsergebnis wird ab 18 Uhr im Neuen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 10, präsentiert.

Bürgerentscheid – Was ist das eigentlich?

Bürgerentscheide sind Instrumente der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. In Baden-Württemberg regelt Paragraph 21 der Gemeindeordnung den Umgang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Danach kann ein **Bürgerentscheid** entweder vom Gemeinderat mit zwei Dritteln der Stimmen beschlossen oder von den Bürgern beantragt werden (in dem zuletzt genannten Fall spricht man von einem „Bürgerbegehren“). Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme zuvor beschließt.

Ein **Bürgerentscheid** ist unabhängig davon, ob er vom Gemeinderat beschlossen oder von den Bürgern über ein Bürgerbegehren beantragt worden ist, nicht zu allen Fragen möglich. Insbesondere sind Abstimmungen in Form eines Bürgerentscheides zum Beispiel über Weisungsaufgaben und Angelegenheiten des Oberbürgermeisters, Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Haushalts-

setzung, über Tarife und Entgelte, über Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und örtliche Bauvorschriften oder über Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren ausgeschlossen (Paragraph 21 Absatz 2 Gemeindeordnung). Bei einem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis werden jedoch der vertraute Begriff „Wahl“ und die davon abgeleiteten Begriffe verwendet.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Bürgeramt, Rechtsamt

Redaktion:
Christiane Bayer, Alexander Böhm, Jürgen Brose, Birgit Seitz

Gestaltung:
Struve & Partner, Heidelberg

Fotos:
Philipp Rothe, Stadt Heidelberg

Druck und Vertrieb:
Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Stand:
Juni 2008